

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Wortprotokoll

der

26. Sitzung

**Mittwoch, 18.10.2006, 08.00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Jakob-Kaiser-Haus**

Sitzungssaal: 1.302

Öffentliche Anhörung

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur
Änderung des Tierseuchengesetzes und des Tierschutzgesetzes**

Einzigiger Tagesordnungspunkt:

S. 11 - 36

Öffentliche Anhörung

zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes und des Tierschutzgesetzes

BT-Drucksache 16/2292

dazu Stellungnahmen der Sachverständigen¹:

MR Hansjörg Schrade 16(10)238 A
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Baden-Württemberg

Dr. Stefan Völl 16(10)238 G
Deutscher Bauernverband e. V.

Dr. Wilhelm Wemheuer 16(10)238 B
Tierärztl. Institut der Georg-August-Universität Göttingen

Dr. Carl-Stephan Schäfer 16(10)238 D
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e. V.

Heike Schneider 16(10)238 E
Gesellschaft für ökologische Tierhaltung

Prof. Dr. Jürgen Walter 16(10)238 C
Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaft

Dr. Lothar Döring 16(10)238 F
Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung
Sachsen-Anhalt e. V. (LKV)

¹ Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen von Sachverständigen (Ausschussdrucksachen)“ abgelegt

Liste der Sachverständigen

MR Hansjörg Schrade
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Baden-Württemberg

Dr. Stefan Völl
Deutscher Bauernverband e. V.

Dr. Wilhelm Wemheuer
Tierärztl. Institut der Georg-August-Universität Göttingen

Dr. Carl-Stephan Schäfer
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e. V.

Heike Schneider
Gesellschaft für ökologische Tierhaltung

Prof. Dr. Jürgen Walter
Hochschule Neubrandenburg
Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaft

Dr. Lothar Döring
Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung
Sachsen-Anhalt e. V. (LKV)

Fragenkatalog

1. Welches sind die Hauptursachen für den Rückgang der tiergenetischen Ressourcen bei Nutztieren?
2. Wie wichtig ist eine objektive, neutrale Leistungsprüfung im Sinne des Verbraucherschutzes?
3. Wie wichtig ist es, dass die Tierzucht auch durch die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen wie z. B. Prüfstationen gefördert wird?
4. Wie wird im Gesetzentwurf gewährleistet,
 - a) dass die Maßnahmen, die zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren eingeführt werden sollen und aus dem internationalen Übereinkommen über biologische Vielfalt resultieren, ausreichen, um die tiergenetischen Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren in Deutschland zu sichern,
 - b) dass die Rechte und die Verantwortlichkeiten der Zuchtorganisationen durch das vorliegende Gesetz ausreichend berücksichtigt werden,
 - c) dass die Kombination der Tiergesundheit und Leistungsfähigkeit (Zucht auf Langlebigkeit) gewährleistet wird,
 - d) dass in Zukunft die Existenz kleinerer Zuchtsparten –wie zum Beispiel in der Zucht spezieller Fleischrinder- gesichert wird,
 - e) dass Sperma ausreichend nachverfolgbar bleibt,
 - f) dass der räumliche Tätigkeitsbereich der Zuchtorganisationen geregelt wird?
5. Falls einer dieser Punkte im Gesetzentwurf nicht ausreichend geregelt wird: In welchen Bereichen sind Nachbesserungen erforderlich?

6. Geht der Entwurf in entscheidender Weise über geltendes EU-Recht hinaus?
Wenn ja, an welcher Stelle und wie sind entsprechende Umsetzungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten vorgesehen?
7. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich durch die Übertragung der bisherigen staatlichen Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen in Hinblick auf Zuchtorganisation, -fortschritt, -qualität und Wettbewerbsfähigkeit? Welche weiteren Schritte sind für diese Umorientierung erforderlich?
8. Wie wirken sich die regionale Organisation der Zuchtverbände und die Aufgliederung in die verschiedenen Sparten auf den Zuchtfortschritt in einer bundesweiten Betrachtung aus?
9. Welcher bürokratische Aufwand ist bei Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen durch die Zuchtorganisationen zu leisten? An welchen Stellen sollte der bürokratische Aufwand zurückgeführt werden? Welche Einsparungen ergeben sich durch den Rückzug der zuständigen Behörden aus der Leistungsprüfung?
10. Welche Konsequenzen hätte es, wenn sich der Bund von seinen hoheitlichen Aufgaben bei der Tierzucht zurückzieht und diese den Ländern überlässt?
In welchen Ländern Deutschlands sind nach Ihrer Einschätzung Einschnitte bei den Zuchtleistungsprüfungen zu erwarten?
11. Wie bewerten Sie die geplante „Privatisierung“ der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung unter den Gesichtspunkten
 - a) der künftigen Finanzierung (mit regionaler Differenzierung),
 - b) der Unabhängigkeit von materiellen oder anderweitigen
Eigeninteressen der Prüfenden respektive Schätzenden?
 - c) der von einem breiten gesellschaftlichen Kontext getragenen Forderung der Entbürokratisierung

12. Wie bewerten Sie die im Entwurf vorgesehenen Verordnungsermächtigungen für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Landesregierungen?
13. Welche Auswirkungen hätte der Entwurf auf das künftige Marktgeschehen im Handel mit Tiersamen?
14. Welche Kostensteigerungen ergeben sich für die landwirtschaftlichen Betriebe durch den Wegfall von Beihilfen für Tests zur Bestimmung der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere, besonders bei den milchviehhaltenden Betrieben?
15. Führen Zuchtverbände heute schon eine Form des Monitorings zur genetischen Vielfalt durch, wenn ja, in welcher Form und mit welchen Daten? Welche Daten müssen künftig erhoben werden, um aussagefähige aussagekräftige Ergebnisse zur genetischen Vielfalt innerhalb einer Nutztier rasse zu erhalten
16. Gibt es Möglichkeiten, dass die Öffentlichkeit bzw. bestimmte Behörden über die Ergebnisse solcher verbandsinternen Erhebungen Kenntnis erlangen?

off


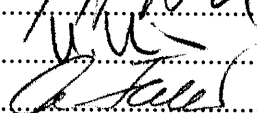
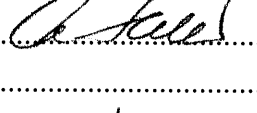
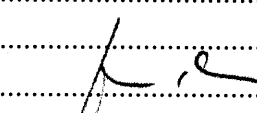

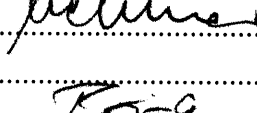
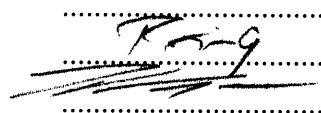
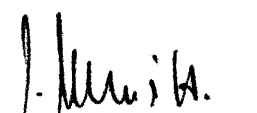
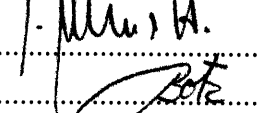
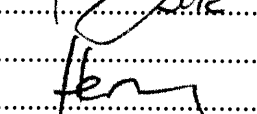
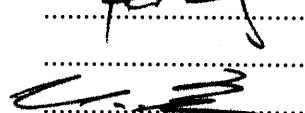
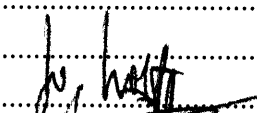
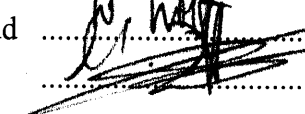
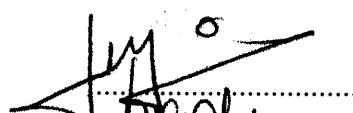
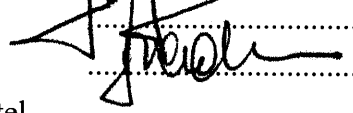
Mittwoch, 18. Oktober 2006 8:00 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Bleser, Peter		Borchert, Jochen
Heinen, Ursula		Connemann, Gitta
Heller, Uda Carmen Freia		Deittert, Hubert
Holzenkamp, Franz-Josef	Göppel, Josef
Jahr Dr., Peter	Jaffke, Susanne
Jordan Dr., Hans-Heinrich		Pfeiffer, Sibylle
Öckner, Julia		Schindler, Norbert
Lehmer Dr., Max		Schirmbeck, Georg
Mortler, Marlene	Schulte-Drüggelte, Bernhard
Röring, Johannes		Vogel, Volkmar Uwe
Segner, Kurt	Zöller, Wolfgang
SPD		SPD	
Blumentritt, Volker		Bahr (Neuruppin), Ernst
Botz Dr., Gerhard		Brinkmann (Hildesheim), Bernhard
Drobinski-Weiß, Elvira	Groneberg, Gabriele
Herzog, Gustav		Hiller-Ohm, Gabriele
Ortel, Holger	Hovermann, Eike
Priesmeier Dr., Wilhelm		Kelber, Ulrich
Lawert, Mechthild	Kumpf, Ute
Schieder, Marianne	Miersch Dr., Matthias
Volkmer Dr., Marlies	Schmitt (Landau), Heinz
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud		Teuchner, Jella
Zöllmer, Manfred		Thießen, Jörn
FDP		FDP	
Geisen Dr., Edmund Peter		Schuster, Marina
Goldmann, Hans-Michael		Solms Dr., Hermann Otto
Happach-Kasan Dr., Christel	Wissing Dr., Volker

- 7 -

0/11

Mittwoch, 18. Oktober 2006 8:00 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Kunert, Katrin <i>Kunert</i>	Bulling-Schröter, Eva
Tackmann Dr., Kirsten	Hill, Hans-Kurt
Ulrich, Alexander	Naumann, Kersten
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Behm, Cornelia	Hettlich, Peter
Wöfken, Ulrike <i>Wöfken</i>	Kurth (Quedlinburg), Undine
Höhn, Bärbel <i>Bärbel Höhn</i>	Scheel, Christine

8-

Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10)

Mittwoch, 18. Oktober 2006 8:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

SPD
CDU/ CSU
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
FDP
DIE LINKE.

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Watermann	SPD	wa
Buzek	P.L.G.	Buzek
Dans	CDU/CSU	Dans
Goldhammer	CDU/CSU	Goldhammer
Arens	u	Arens
Koschieder	FDP	Koschieder
.....
.....

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
BMI	Freytag	MR	<i>[Handwritten Signature]</i>
BIM-LV	Thürmer	PST	<i>[Handwritten Signature]</i>
BNEU	Johndesack	RD'n	<i>[Handwritten Signature]</i>
B-Ty-Vers.	Helmut Guss	rel.	<i>[Handwritten Signature]</i>

Bundesrat: bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Land
Schwarz, M	<i>[Handwritten Signature]</i>	Ref	ST
Dahmen	<i>[Handwritten Signature]</i>	Ref.	
Nickel	<i>[Handwritten Signature]</i>	Ref. LV	MV
Schönemann, D	<i>[Handwritten Signature]</i>	OR	BW
Thier	<i>[Handwritten Signature]</i>	RD	Sachsen
Kudersch	<i>[Handwritten Signature]</i>	VA	BW

Einziges Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung

zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes und des Tierschutzgesetzes

BT-Drucksache 16/2292

Die Vorsitzende: Hiermit eröffne ich die 26. Sitzung zur öffentlichen Anhörung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes und des Tierschutzgesetzes. Ich begrüße die Sachverständigen ganz herzlich, die Kolleginnen und Kollegen und die Mitarbeiter und Vertreter des BMELV sowie den Staatssekretär Dr. Peter Paziorek.

Es geht bei dem Gesetz zum einen um die Anpassung der Regeln zur künstlichen Besamung an den EG-Vertrag, zum anderen um Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren sowie Regelungen u. a. zur Anerkennung von Zuchtorganisationen, Monitoring und ähnliches. Es gibt eine Reihe von Fragen, die die einzelnen Fraktionen haben. Dazu begrüßen wir die Sachverständigen und freuen uns auf ihre Beiträge. Am Anfang beginnen wir mit einem Statement der Sachverständigen von ca. fünf Minuten und dann können wir in die Diskussion eintreten.

Dr. Stefan Völl, Deutscher Bauernverband e. V.: Verehrte Vorsitzende, verehrte Damen und Herren, der Deutsche Bauernverband bedankt sich ganz herzlich für die Einladung anlässlich der öffentlichen Anhörung und die Möglichkeit, ein Statement abzugeben. Grundsätzlich könnte es sich der Deutsche Bauernverband sehr leicht machen und sagen, es ist ihm egal, auf welcher züchterischen Basis Nahrungsmittel erzeugt werden, das Fleisch und die Milch, wie die Tiere ausschauen, wie die Konstitution ist und dergleichen mehr. Doch den Deutschen Bauernverband interessiert es sehr wohl. Es ist schon wichtig, auf welcher Grundlage die Nahrungsmittel erzeugt werden und was für eine züchterische Basis sich dahinter befindet. Hier hat das deutsche Tierzuchtgesetz in den vergangenen Jahrzehnten verlässliche Grundlagen für eine landwirtschaftliche Tierzucht und Vermehrung gesunder, in den Leistungskriterien sich verbessernder Nutztiere geleistet. Für uns ist die Tierzucht letztendlich auch die Garantie für hochwertige Nahrungsmittel, weil nach unserer Überzeugung nur auf der Grundlage gesunder, vitaler, leistungsstarker Tiere auch diese Nahrungsmittel erzeugt werden können und damit ist es für uns aktiver Verbraucherschutz, ungeachtet der Tatsache, dass damit natürlich auch eine genetische Vielfalt gewährleistet wird. Ich will gar nicht auf das hohe Ansehen eingehen, was die deutschen Zuchttiere im Ausland haben und insbesondere auch durch die hoheitlich durchgeführte Prüfung und Erfassung der Daten.

Nun zum Vorschlag im Einzelnen: Grundsätzlich begrüßen wir es natürlich, dass eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht vorgenommen wird, was den Marktzugang beim Sperma angeht. Hier begrüßen wir es außerordentlich, dass tatsächlich, so wie von Bundesminister Seehofer versprochen, auch eine 1:1-Umsetzung vorgenommen wird. Hier hätten wir schon gern, dass der Marktzugang, der den ausländischen Anbietern gegeben wird, auch für die Deutschen im europäischen Ausland gewährleistet wird. Aber mehr sollte in der Reform des Tierzuchtrechtes nicht vorgesehen sein. Man sollte also nicht noch mehr durchführen, als über das EU-Recht hinausgeht.

Was sind die einzelnen Punkte, die wir kritisieren? Insbesondere den Rückzug aus der hoheitlichen Verantwortlichkeit und auch der Rückzug aus der Tierzuchtförderung. Da komme ich zuerst einmal auf die hoheitliche Verantwortlichkeit, warum appellieren wir, dass diese bleiben sollte. Zum einen ist Tierzucht, ich sagte es bereits, aktiver Verbraucherschutz. Ich will aber andere Beispiele sagen. Dieser Verbraucherschutz ist ja im öffentlichen Interesse. Mit Tierzucht wird aber auch der Tierschutz verbessert und dieser ist letztendlich auch im öffentlichen Interesse. Durch entsprechende züchterische Maßnahmen, was die Gebissstellung angeht, Afterlosigkeit und anderes mehr kann ich frühzeitig eine Fehlentwicklung verhindern und damit Tierschutzproblemen Einhalt gebieten. Dies ist auch ein gesellschaftliches Anliegen. Mit Tierzucht kann ich aber auch die Tiergesundheit verbessern. Dies ist auch ein öffentliches Anliegen, gesellschaftlich gewünscht, die Tiergesundheit beispielsweise in der Klauengesundheit. Ich kann züchterisch auf die Klauengesundheit bei Wiederkäuern Einfluss nehmen, ob es jetzt die großen oder die kleinen Wiederkäuer sind. Dies ist ein gesellschaftliches Interesse und deshalb sollte hier auch weiterhin die hoheitliche Verantwortlichkeit angemahnt werden. Ich kann aber auch züchterisch die Anfälligkeit gegen Tierseuchen positiv beeinflussen. Hier will ich als Beispiel die Zucht auf Scrapie-Freiheit nennen, wo ich durch entsprechende züchterische Maßnahmen die Anfälligkeit an Scrapie um das siebzehnfache verbessern kann. Auch hier ist die hoheitliche Verantwortlichkeit auf Grund der gesellschaftlichen Erfordernisse zwingend gemahnt. Ich will noch ein weiteres hinsichtlich der hoheitlichen Verantwortlichkeit sagen. Das landwirtschaftliche Nutztier ist ein Mitgeschöpf. Für den pflanzlichen Bereich haben wir nach wie vor hoheitliche Verantwortlichkeit über das Sortenschutzgesetz und die Sortenzulassung, wo entsprechende Einrichtungen seitens des Staates gewährleistet und auch Personal und Mittel gebunden werden. Wenn dies für den pflanzlichen Sektor gewährleistet ist, sollte zumindest weiterhin das noch für den tierischen Sektor und für die Zucht gewährleistet werden.

Warum wollen wir auch weiterhin die Tierzuchtförderung haben? Ich nehme hier auch ein Beispiel. Die Milchleistungsprüfung ist nicht nur ein Kriterium zur Steigerung der Leistung und der Eiweiß- und Fettmenge, sondern es ist auch ein Beitrag zum Tierschutz und der Gesunderhaltung der Tiere und auch hier sind wieder gesellschaftliche Anforderungen, die erfüllt werden, z. B. der Keimgehalt und der Zellgehalt werden ermittelt und damit Kriterien für die Bewertung des Tieres, Tierschutzes oder auch die Qualität des Produktes und es ist aber auch Verbraucherschutz. Wenn sich die Förderung zurückzieht, dann werden wir bei den kleinen Züchterorganisationen keine Perspektiven mehr haben. Die werden entweder fusionieren. In der Regel werden sie schließen müssen. Ich möchte ein Beispiel nennen: Bei den Schaf- und Ziegenzuchtverbänden werden wir statt zehn bis sechzehn Verbände

vielleicht in Zukunft nur noch einen Verband haben. Der Staat wird sich aus der hoheitlichen Verantwortlichkeit zurückziehen. Der Verbände werden nicht mehr dieses Personal bewerkstelligen können und die Betreuung vor Ort wird nicht mehr gewährleistet sein. Die Verbände sehen auf Grund der geringen Beiträge und der geringen Einnahmen keine Möglichkeit, hier entsprechend aufzustocken. Auf der einen Seite will man Landschaftspflege mit den kleinen Wiederkäuern oder mit extensiven Rinderrassen haben, auf der anderen Seite wäre damit eine Betreuung vor Ort nicht mehr gewährleistet. Es würde auch nicht helfen, wenn man hinget und sagt, wir übertragen die Prüfstationen an diese Einrichtungen. Sie sind weder von den fixen, noch von den variablen Kosten von diesen Züchtervereinigungen zu tragen. Es wäre auch ein Papyrussieg, wenn man jetzt darauf baut und sagt, die Bundesländer haben ja die Möglichkeit, hier weiterhin Förderung zu betreiben. Da würden beispielsweise die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen oder Sachsen-Anhalt hier vorläufig noch eine Förderung geben. Die Züchter in den dortigen Ländern würden sich freuen. Die anderen Länder werden aber doch Nachteile haben. Es würde damit auch der Ausstieg in kürzester Zeit stattfinden, denn der dortige Finanzminister wird dann sagen, wenn in Schleswig-Holstein die Zucht ohne Förderung geht, dann sollte es in anderen Ländern auch gehen.

Damit komme ich zur Zusammenfassung. Die 1:1-Umsetzung bei den EU erforderlichen Dingen: Ja, aber bei den anderen sollte die hoheitliche Verantwortlichkeit weiterhin im Staat bleiben und damit auch die Förderung, weil damit gesellschaftliche Anforderungen erfüllt sind, wie Verbraucherschutz, Tierschutz, Tiergesundheit und Seuchenvorsorge. Anstatt dies voreilig über das Knie zu brechen, werben wir dafür, dass eine Risikoabschätzung vorgenommen wird und eine Überarbeitung, wenn dann mit Fachleuten, der Wissenschaft und auch den betroffenen Organisationen. Vielen Dank.

Dr. Lothar Döring, Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt

e.V.: Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, für die heutige Einladung bedanke auch ich mich sehr herzlich. Ich leite einen von 14 zertifizierten und akkreditierten Landeskontrollverbänden in Deutschland und zwar den Landeskontrollverband in Sachsen-Anhalt. In dieser Funktion möchte ich zum vorliegenden Gesetzentwurf speziell zu dem Teil Stellung nehmen, in dem die bisherigen hoheitlichen Aufgaben, Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung den Zuchtorganisationen übergeben werden sollen. Wenn die Zuchtwertschätzung und insbesondere die Leistungsprüfung nur von züchterischer Bedeutung wären, könnte man diesem Ansinnen durchaus Diskussionsbereitschaft entgegenbringen. Vorausgesetzt, es werden noch Regelungen zur neutralen und unabhängigen Durchführung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung sowie einheitliche Grundsätze zur Wahrung der Vergleichbarkeit im Gesetzeswerk aufgenommen. Jedoch hat sich die Bedeutung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung in den 110 Jahren seit Gründung des ersten Milchkontrollvereins gravierend verändert. Aus der Feststellung der Milchmenge, der Einzelkuh für züchterische Maßnahmen hat sich die Milchleistungsprüfung zu einem wichtigen und wirksamen Instrument mit einem breiten Aufgabenspektrum entwickelt. Der Gesetzgeber hat diese zentrale Bedeutung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung in der Tierhaltung seit langem erkannt und weiter als hoheitlich eingestuft. Die ermittelten Daten lassen sich nicht nur zur Wertung der genetischen Qualität der Tiere, sondern vor allem auch zur Sicherung von Verbraucher- und Gesundheitsschutz, zur Gewährleistung von Transparenz und Rückverfolgbarkeit, zur Wahrung von

Tierschutzstandards sowie als Managementhilfe zur Wahrung der guten fachlichen Praxis nutzen. Eigentlich war das deutsche Tierzuchtgesetz in den vergangenen Jahrzehnten eine sichere Basis für Zucht und Vermehrung gesunder und sich in den Leistungskriterien stets verbessernder art- und tierschutzgerecht betreuter Nutztiere. Neben dem unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der genetischen Qualität und Varianz war und ist es Grundlage für die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel. Das unbefleckte Image der Milch beruht nicht zuletzt darauf. Grundlage hierfür bildet die fast flächendeckende hohe Kontrolldichte von über 83 % aller in Deutschland gehaltenen Kühe. Heute werden durch die neutralen und unabhängigen Organisationen der Leistungsprüfung Aufgaben übernommen, die weit über die originären Anliegen von Züchtern und Tierzuchtorganisationen hinausgehen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden alle bisherigen Argumente, die bis vor wenigen Monaten die Notwendigkeit einer neutralen, separat organisierten Leistungsprüfung begründeten, quasi kommentarlos vom Tisch gewischt. Damit stellt sich für mich die Frage nach den Gründen. Erklärtes Ziel der Novellierung soll es sein, neben der Harmonisierung an EU-Recht, den Zuchtorganisationen mehr Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Ich erkenne jedoch im vorliegenden Entwurf diesbezüglich nur neue Belastungen bei der Übernahme der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung sowie bei der Erhaltung von tiergenetischen Ressourcen, Nachteile gegenüber ausländischen Zuchtunternehmen und die Möglichkeit der Ermächtigung, die Entscheidungsfreiheit einzuschränken. Als Argument wird u. a. angeführt, dass, ich zitiere „die Privatisierung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung nicht zuletzt auf Drängen der Wirtschaft zum Rückzug des Staates auf seine Kernaufgaben sowie zur Entbürokratisierung dient“. Dazu muss ich feststellen, dass die Land- und Ernährungswirtschaft diesen Rückzug nicht wünscht. Sie sieht gerade in der Beibehaltung der hoheitlichen Aufgaben ein zentrales Element, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Zuchttiere und der gesamten deutschen Tierproduktion zu sichern und mit dem bestehenden System wurden effiziente kostengünstige Strukturen geschaffen. Dabei konnten auch andere hoheitliche Aufgaben, wie z. B. die Kennzeichnung und Registrierung landwirtschaftlicher Nutztiere nach der Viehverkehrsordnung kostengünstig und durch Nutzung von Synergien übernommen werden. Ich muss deshalb vermuten, dass sich der Staat mit der Übergabe der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung an die Zuchtorganisationen lediglich den finanziellen Verpflichtungen entledigen möchte. Man sollte aber dabei nicht übersehen, dass Risiken für Skandale im Lebensmittelbereich und auf dem Gebiet Tier- und Umweltschutz zunehmen werden. Im jetzt vorliegenden Entwurf ist eine Länderermächtigung enthalten, die alternativ die Beibehaltung der staatlichen Zuständigkeit zur Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermöglichen. Dies zeigt mir, dass sich auch im Gesetzgebungsverfahren keine einheitliche Position finden ließ. Problematisch erscheint nun, dass durch unterschiedliche Zuständigkeiten in den einzelnen Bundesländern damit zwei Klassen von Züchtern und Zuchttieren und somit enorme Wettbewerbsverzerrungen entstehen können.

Zusammenfassend muss ich feststellen, dass mit der Übertragung dieser bisher hoheitlichen Aufgaben einer anerkannten Zuchtorganisation übereilt und ohne Not das in Deutschland historische Prinzip der organisatorischen Trennung zwischen Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung einerseits und Zucht und Besamung andererseits verlassen wird. Das künftige Tierzuchtrecht greift damit in ein flächendeckend etabliertes System ein, welches über die reine Leistungsprüfung hinaus

als anerkannte Managementhilfe fungiert und im Sinne des Verbraucherschutzes wichtige hoheitliche Aufgaben erfüllt. Auch wenn die originäre Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung nicht im ureigensten Interesse des Staates liegen sollte, so möchte ich doch feststellen, dass mit der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung heute Aufgaben erfüllt werden, die letztlich im Mittelpunkt der Öffentlichkeit stehen und mit der Zuständigkeit des Staates untrennbar verbunden sind. Deshalb plädiere ich nachdrücklich für die Beibehaltung der hoheitlichen Aufgaben im Tierzuchtbereich, die auch eine finanzielle Beteiligung des Staates beinhaltet. Dabei ist die deutsche Tierzucht von ihrer Verpflichtung, Kosten sparende Lösungen im Interesse aller zu erarbeiten, nicht entbunden. Vielen Dank.

Dr. Carl-Stephan Schäfer, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e. V.: Sehr geehrte Frau Höfken, sehr geehrte Damen und Herren, bevor ich ein kurzes Statement zur Novellierung des Tierzuchtgesetzes abgeben werde, möchte ich mich für die Einladung zur heutigen Sitzung bedanken. Für die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter ist die Novellierung des Tierzuchtgesetzes von besonderer Bedeutung, da alle unsere Mitgliedsorganisationen unmittelbar durch die vorgesehenen Änderungen in den Bereichen Zucht, Besamung, Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung betroffen sind. Deutschland nimmt weltweit eine führende Position im Bereich der Rinderzucht ein. Wir exportieren Rindersamen in 54 und lebende Zuchtrinder in 35 verschiedene Länder dieser Welt. Garantie dafür war nicht zuletzt eine stabile und berechenbare Gesetzgebung, die die Entwicklung umfangreicher Zuchtprogramme, die auf einer neutralen Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung fußten, ermöglichte.

Der vorgelegte Entwurf zur Novellierung des Tierzuchtgesetzes stellt eine Neuausrichtung der deutschen Tierzucht unter den Schlagworten Deregulierung, Entbürokratisierung und Privatisierung dar. Im Gegensatz zur Automobilindustrie oder der Luftfahrt handelt es sich bei den betroffenen Organisationen in der Rinderzucht um bäuerlich geprägte Vereinigungen in Form von Genossenschaften oder Vereinen. Dies bedeutet wiederum, dass die negativen wirtschaftlichen Konsequenzen, die sich durch die Änderung des Tierzuchtgesetzes ergeben werden, von den rinderhaltenden bzw. milchviehhaltenden Betrieben und den Tiervereinen getragen werden müssen. Aber genau diese Betriebe sind die großen Verlierer der nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform und haben derzeit wegen den schlechten Milchpreisen mit sinkenden Einnahmen zu kämpfen. Unser Ziel ist es nicht, die Bundesregierung in ihrer Arbeit durch eine Blockadehandlung zu lähmen. Der EG-Vertrag und die daraus resultierenden Verpflichtungen der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten nicht zuletzt bei der Harmonisierung gesetzlicher Vorgaben werden von uns keinesfalls in Abrede gestellt. Der vorgelegte Gesetzentwurf geht aber weit darüber hinaus. Der zeitliche Druck, der sich durch ein drohendes EU-Vertragsverletzungsverfahren ergibt, sollte jedoch nicht dazu führen, dass in anderen Bereichen vorschnelle und weit reichende Entscheidungen getroffen werden. Die anstehenden Änderungen des deutschen Tierzuchtgesetzes sollten sich auf die Bereiche konzentrieren, die gegen geltendes EU-Recht verstoßen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Möglichkeiten, die den Organisationen aus den EU-Mitgliedsstaaten in Deutschland eingeräumt werden, im gleichen Maße den deutschen Organisationen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene ermöglicht werden.

Aus unserer Sicht sollte sich die heutige Diskussion mit drei Schwerpunkten befassen. Einmal mit der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung. Wir sprechen uns dafür aus, dass dieser Bereich von den vorgesehenen Änderungen im Tierzuchtgesetz ausgenommen wird. Wir haben weit reichende Änderungen im Bereich der Besamung und der Zucht zu erwarten, die auf Grund des bestehenden EU-Gesetzes sowie des bereits angesprochenen Vertragsverletzungsverfahrens umzusetzen sind. Aus dem EU-Recht bzw. dem Vertragsverletzungsverfahren ergibt sich jedoch kein Druck und es gibt auch keine Vorgaben, dass die Leistungsprüfung in einer hoheitlichen oder privatrechtlichen Form durchgeführt werden muss. Deswegen sprechen wir uns dafür aus, diesen Bereich in der bisherigen Form zu belassen.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, das sind die Verordnungen. Um pragmatische Ansätze zu erarbeiten, ist es unerlässlich, dass die betroffenen Organisationen bei der Ausgestaltung der Verordnung beteiligt werden. Besonders die Gleichstellung aller im deutschen Markt tätigen Organisationen ist sicherzustellen. Dabei dürfen ausländische Organisationen nicht besser gestellt werden als deutsche. Da die Verordnungen die inhaltliche Ausgestaltung des Tierzuchtgesetzes im starken Maße beeinflussen, müssen diese beim Inkrafttreten des Gesetzes vorliegen. Aus diesem Grund sprechen wir uns dafür aus, dass das Gesetz erst am 1. Juli 2007 in Kraft tritt.

Ich komme zum letzten Punkt des Erhalts der genetischen Vielfalt. Die Zuchtorganisationen tragen derzeit aktiv zum Erhalt und Nutzen der genetischen Vielfalt im Rahmen von Zuchtprogrammen bei. Wir lehnen es jedoch ab, die Zuchtorganisation mit den Kosten für die Langzeiterhaltung der genetischen Vielfalt zu belasten. Dieser Bereich ist als hoheitliche Aufgabe zu definieren, wenn es sich um einen Tätigkeitsbereich im öffentlichen Interesse handelt. Aufwand und Kosten dafür müssen vom Staat getragen werden. Vielen Dank.

Heike Schneider, Gesellschaft für ökologische Tierhaltung: Sehr geehrte Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Ausschussmitglieder, vielen Dank für die Einladung, um zu dem vorgelegten Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Zunächst zur Frage des Rückgangs der tiergenetischen Ressourcen bei Nutztieren. Die biologischen Leistungen der landwirtschaftlichen Nutztiere wurden in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich gesteigert. Die konsequente Verfolgung von Leistungssteigerungen in den Zuchtzielen und die entsprechende Bewertung in der Zuchtwertschätzung haben daran einen bedeutenden Anteil. Sie gehen jeweils einher mit der Bevorzugung der für diese Ziele geeigneten Merkmale bzw. Merkmalsträger, also der Vererber vornehmlich auf väterlicher und nicht zuletzt auch auf mütterlicher Seite. Der bevorzugte Einsatz von sog. „Top“-Vererbern lässt sich beispielhaft in der Rinderzucht zurückverfolgen. Ein Rückgang tiergenetischer Ressourcen zeigt sich zum einen im Verlust an sichtbarer Vielfalt, nämlich am Verlust der zumeist regional bedeutsamen und vielfach kleinen Populationen bzw. Rassen, die vor allem bei den großen Nutztierblöcken Schwein, Rind und Geflügel festzuhalten sind. Diese Rassen sind als Folge der züchterischen Nichtbearbeitung und der veränderten Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft nahezu völlig ausgestorben. Es gibt mittlerweile einen weiteren Rückgang tiergenetischer Ressourcen festzuhalten. Dies ist der Rückgang

tiergenetischer Ressourcen innerhalb der heute wirtschaftlich genutzten, großen und teilweise weltweit bearbeiteten Populationen. Dieser ist – vorsichtig formuliert – möglicherweise auf eben diese Bevorzugung der züchterisch intensiv bearbeiteten Leistungsmerkmale Milchleistung, Fleischbildungsvermögen oder Reproduktionsleistung zurückzuführen. Zur Überprüfung der Zuchtstrategie beim Fleckvieh führt das Institut für Tierzucht der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft an: „Das Fleckvieh ist die echte letzte Zweinutzungsrasse, die nicht bereits Gefährdungsstatus erreicht hat. Eines der wesentlichen Ziele der Fleckviehzucht ist, die Fehlentwicklungen im Fruchtbarkeits- und Fitnessbereich, die bei anderen Rassen zu beobachten sind, zu vermeiden. Auch beim Fleckvieh ist die effektive Populationsgröße, wie bei allen intensiven Besamungszuchtprogrammen beim Rind, relativ gering. Dies bedeutet, dass die Inzuchtproblematik innerhalb weniger Jahre eine unerwünschte Dynamik entwickeln kann“. Die breite Anwendung molekulargenetischer Züchtungstechniken kann zu einer akuten Beschleunigung dieses Prozesses führen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung, mit weit reichenden Konsequenzen für die deutsche Züchtungslandschaft, fällt in einen Zeitraum, in dem diese Methoden quasi täglich weiter zur Anwendung kommen. Die Diskussion über die Einführung von Überwachungssystemen - Monitorings - zur genetischen Vielfalt steht jedoch erst in den Anfängen. Diese Verfahren sind zudem bisher kaum erprobt.

Zur Frage, führen Zuchtverbände Monitorings durch und welche Daten müssen zukünftig erhoben werden. Zuchtverbände beobachten Inzuchtkoeffizienten und können damit den bevorzugten Einsatz der Vererber steuern. Da sich die Zuchtwertschätzung bzw. die Züchtung jedoch immer nur auf eine geringe Anzahl der Merkmale beziehen darf, um den Züchtungserfolg sicherzustellen, werden die möglicherweise parallelen Entwicklungen bzw. Antagonismen bei zusätzlichen Merkmalen und Eigenschaften weniger genau dokumentiert oder ggf. gar nicht erfasst. Dies gilt für Eigenschaften, deren Erbllichkeit als gering eingestuft wird, ebenso wie für Merkmale, die aktuell nicht von züchterischem bzw. wirtschaftlichem Interesse sind. Dazu ein aktuelles Beispiel: Der intramuskuläre Fettgehalt und der Tropfsaftverlust von Schweinefleisch – beides wichtige Parameter für die Fleischqualität und vom starken Interesse für die Verbraucher – sind Beispiele für Teilzuchtwerte, die erst in jüngster Zeit eingeführt wurden. Eine Verbesserung des heute in der bayerischen Pietrain-Basiszucht durchschnittlich vorhandenen intramuskulären Fettgehaltes von durchschnittlich 1,3 % um nur ein Zehntel, also 0,1 %, hätte nach dem bis 2005 geltenden Zuchtziel 16 Jahre gedauert. Da dieses Merkmal mittlerweile wirtschaftliche Bedeutung erlangt, wurde nun das Zuchtziel verändert, so dass es möglich ist, in sieben Jahren 0,1 % Steigerung zu erzielen. Was heißt das? Die spürbare Verbesserung der Schmackhaftigkeit von Schweinefleisch liegt bei ca. 2 % des intramuskulären Fettgehaltes. Wir würden also siebenmal acht Jahre brauchen, um das zu verbessern. Merkmale, wie der Tropfsaftverlust und der intramuskuläre Fettgehalt wurden niemals im Sinne des Erhalts genetischer Vielfalt dokumentiert, obwohl sie seit mehreren Jahrzehnten bekannt sind.

Ihre Frage, welche Daten zukünftig zum Erhalt der Vielfalt dokumentiert werden müssen, ist nicht ganz einfach zu beantworten, weil im wesentlichen nur die züchterisch bearbeiteten Merkmale intensiv dokumentiert werden, damit aber nicht beantwortet ist, welche Merkmale zur Vielfalt beitragen. In der schon erwähnten Fleckviehzucht wurden mittlerweile Monitoringprogramme gestartet, um die

Entwicklung von Merkmalantagonismen festzuhalten. Insbesondere Nutzergruppen, wie Tierhalter im ökologischen Landbau wählen und beachten solche Merkmale und sind auf diese Informationen angewiesen, z. B. in der Qualitätsfleischerzeugung. Die organisatorischen Voraussetzungen und die Chancen, dass Zuchtpopulationen sich unterschiedlich, vorwärts und lebendig entwickeln können, hängen zum Teil eng mit dem Tierzuchtgesetz, dem Vorhandensein und der Transparenz bestimmter Informationen und letztendlich auch mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln zusammen. Deshalb sollten wesentliche Veränderungen von Seiten der Gesetzgebung vorab genau auf ihre Wirkungen hin geprüft und grundsätzlich entsprechende Zeiträume für den Übergang vorgesehen werden. Die heutige Situation in der Nutztierhaltung ist trotz staatlicher Unterstützung sicher nicht in jedem Fall zufrieden stellend. Die sehr geringe Nutzungsdauer unserer Nutztiere belegt dies. Eine bisher wenig geordnete Umwälzung der bestehenden Verfahren würde dennoch nicht angemessen erscheinen. Danke schön.

MR Hansjörg Schrade, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg:

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für die Einladung, hier als Vertreter des Landes Baden-Württemberg Stellung nehmen zu können. Ich bin zuständig für die Anerkennung von Zuchtorganisationen für die Umsetzung des Tierzuchtgesetzes von der Länderseite. Es ist wichtig, diese Diskussion heute zu führen. Die Diskussion hat in früheren Zeiten ebenfalls begonnen. Es hat mehrere Änderungen des deutschen Tierzuchtgesetzes gegeben, die allerdings aus meiner Sicht bisher nicht so weit reichend waren, wie der jetzt vorgelegte Entwurf, der auch schon einmal im Bundesrat beraten wurde und mit Änderungen versehen worden ist.

Die Situation ist von den Vorrednern aus verschiedener Sicht dargelegt worden. Ich will auf die einzelnen Punkte, die uns auch als Bundesland berühren, eingehen. Zunächst geht es um diesen wichtigen Punkt der Umsetzung und Neugestaltung des Besamungswesens. Hier ist das drohende Vertragsverletzungsverfahren angesprochen worden und ich denke, da gibt es zwischen allen Beteiligten eine klare Einheit und keine große Diskussion. Alles, was darüber hinausgeht, ist insbesondere von unseren anerkannten Tierzuchtorganisationen in Baden-Württemberg, aber auch wie bereits dargestellt, von den Dachorganisationen und anderen Zuchtorganisationen als zu weit reichende Änderungen bezeichnet worden. Insbesondere geht es im Einzelnen darum, wer für die Durchführung der Leistungsprüfungen und für die Zuchtwertschätzungen zuständig sein soll, als wesentlichen Beitrag für den Wert von Zuchttieren und welcher züchterischer Erfolg und welches Einkommen ein Zuchtbetrieb in Baden-Württemberg, Deutschland, Europa oder in der Welt erzielt. Darüber hinaus geht es letztendlich darum, in Verbindung mit dieser Zuständigkeit auch welche finanziellen Unterstützungen gewährt werden. Im Prinzip gilt auch hier: Wer die Musik bestellt, bezahlt. Dies ist ein Stückweit kontrovers diskutiert worden, inwieweit es heute noch zeitgemäß ist, die Verantwortung beim Staat zu behalten bzw. dann auch öffentliche Gelder in den Tierzuchtbereich hinein zu geben. Die Argumente sind, denke ich, vorgetragen. Aus unserer Sicht, von Seiten des Landes Baden-Württemberg, spielt ein weiterer Aspekt eine wichtige Rolle, dies ist die Zuständigkeit in der Kontrolle. Unabhängig, wer jetzt zuständig ist, diese Funktion wird nach diesem Entwurf weitgehend bei den Ländern auszuführen sein. In unseren Überlegungen sind auch die Kosten, die diese Kontrolle verursacht, zu berücksichtigen. Wir sehen die Situation in der Gestalt, dass wir bei der

Beibehaltung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung als hoheitliche Aufgabe, die wir als staatliche Einrichtung dann an Dritte übertragen oder selber ausführen können, auch eine Kosteneinsparung bzw. wenn es an die Zuchtorganisationen übertragen wurde, zusätzliche Kosten in Kontrollumfängen.

Zum Punkt der tiergenetischen Ressourcen: Es ist ein wichtiger Punkt und auch hier besteht Einigkeit bei den Ländern, dass es über das Tierzuchtgesetz geregelt werden soll. Allerdings sind wir mit den Tierzuchtorganisationen einer Meinung, dass zunächst die Kosten und die Detailregelungen auf den Tisch gelegt werden sollen, wenn nach dem Entwurf klar ist, dass die Zuchtorganisationen und die Länder diejenigen sind, die dann auch für die Kosten und die Durchführung aufkommen müssen. Wir haben in der Vergangenheit einiges getan und werden in der Zukunft noch einiges tun. Ich erinnere hier nur an bestimmte Länderprogramme, zusammen mit der EU, wie gefährdete Nutztierassen, Hinterwälder, Schwarzwälder Fuchse, Limburger Rinder, das Schwäbisch-Hellische Schwein, die man bereits in der Lebenderhaltung durch Prämien fördert und da bisher sehr fruchtbar und erfolgreich war. Ich denke, dass nach wie vor der Staat im Bereich der Neutralität und Objektivität, von den Datenerhebungen unabhängig, ob er selber durchführt oder ob er beauftragt, eine wichtige Rolle insbesondere im Bereich der tiergenetischen Ressourcen spielt, aber auch im Bereich der Wirtschaftsrassen. Deswegen haben wir uns auch im Bundesrat dafür eingesetzt, nachdem es keine einheitliche Meinung zwischen den Bundesländern gegeben hat, über eine Länderermächtigung dies dann auch für Baden-Württemberg möglich zu machen. Vielen Dank.

Prof. Dr. Jürgen Walter, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaft: Tierzucht ist, wie Sie alle wissen, mit erheblichen Leistungssteigerungen verbunden. Es ist festzustellen, dass auch das Tierzuchtgesetz bei den züchterischen Fortschritten einen erheblichen Anteil hat, was Leistungssteigerungen angeht. Es ist allerdings auch so, dass Tierzucht auch immer Probleme hervorgerufen hat, Probleme, die sich im Bereich Gesundheit dargestellt haben und leider heute auch noch darstellen. Meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen, dass es andere Bereiche gibt, wo Fleischqualitäten oder Stressanfälligkeiten, insbesondere eben auch züchterisch negativ beeinflusst waren und heute denke ich, auch sind. Das, was im Tierzuchtgesetz aussteht, ist, dass dort stärker die hoheitlichen Aufgaben zurückgenommen werden und die Kompetenzen in die Verbände verlagert werden sollen. Gerade im Hinblick auf den Bereich eigentlich dessen, was die Problembereiche der Tierzucht angeht, bin ich der Meinung, dass die hoheitlichen Aufgaben und damit auch eine gewisse Kontrollfunktion als solches von Seiten des Staates gewährleistet sein sollte. Ich bin allerdings auch der Meinung, dass das, was ich so ein bisschen als kleinstaatliche Tendenz sehe, nämlich dass Tierzucht auf Landesgrenzen herunter gebrochen wird, dies ist auch in dem neuen Entwurf des Tierzuchtgesetzes, so dass die Kompetenzen noch stärker in den Landesbereich gegeben werden. Ich bin der Meinung, dass der Bund als solches bei Tierzucht über Landesgrenzen hinausgeht und dies zeigen auch die Zusammenschlüsse von Verbänden, dass es notwendig ist, in diesem Bereich stärker auf Bundesebene zu operieren und dass, was an Monitoringmaßnahmen durchgeführt worden ist oder eigentlich auch weiterhin durchgeführt werden soll, was auch die vom Aussterben bedrohten Rassen angeht, so bin ich der Meinung, dass es notwendig sei, eben auch solche Monitoringmaßnahmen in dem Bereich der Zucht generell

einzuführen. Wenn sich der Staat zurückzieht, dies ist das Problem, denke ich mir, und auch eine gewisse Chance, die ich sehe, wenn es allerdings in eine ganz andere Richtung auch mit dem Tierzuchtgesetz geht. Bei dem jetzigen Entwurf allerdings muss man feststellen, dass es keine so sehr großen gravierenden Auswirkungen im Milchbereich geben wird. Aber die gravierenden Auswirkungen werden wir bei Schafen, Ziegen und den Fleischrindern haben. Deshalb ist Zucht nicht nur eine Sache, die im landwirtschaftlichen Bereich eine Relevanz hat. Frau Schneider und Herr Völl hatten darauf hingewiesen, dass dies wesentlich auch im Bereich der Verbraucher zu sehen ist. Tierzucht ist eine gesellschaftliche Aufgabe und hat auch etwas mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu tun, nämlich mit den Produkten, die über die Ladentheken weiter gegeben werden. Von daher meine ich, sollte sich der Staat nicht als solches herausziehen, weil Leistungsprüfungen Geld kosten. Leistungsprüfungen werden zum Teil immer noch auf Landesebene gemacht. Ich bin der Meinung, da gibt es Ungleichheiten und dass dieses stärker zusammengefasst werden müsste, dass Leistungsprüfungen ein stückweit zentralisierter dargestellt werden sollen. Die Züchtung hat für den landwirtschaftlichen Betrieb Vorteile, aber er hat es dann nur vorteilhaft, wenn es sich auch für ihn rechnen lässt und wenn die Konkurrenzsituation und die Wettbewerbsfähigkeit als solches erhalten bleiben bzw. gestärkt werden können.

Ich will noch auf zwei bis drei Aspekte eingehen. Es ist so, dass ich der Meinung bin, dass diese Transparenz gerade im Besamungsbereich, aber auch die Notwendigkeit, dass hier Rückverfolgbarkeit gegeben ist, dass dieses als solches ermöglicht werden muss und dieses im Gesetz aufgenommen werden muss, damit eine nachhaltige Tierzucht ermöglicht werden kann. Ich will noch einmal zusammenfassen, dass ich der Meinung bin, dass nicht eine Reduzierung von staatlicher Aktivität eben auch der richtige Weg ist, sondern die Kompetenzverlagerung stärker auf die Bundesebene zu beziehen. Ich bin gern bereit, auch zu entsprechenden Details Stellung zu nehmen. Ich danke Ihnen.

Dr. Wilhelm Wemheuer, Tierärztliches Institut der Georg-August-Universität Göttingen: Sehr geehrte Damen und Herren, zur genetischen Vielfalt. Genetische Vielfalt will man durch dieses Gesetz erreichen. Aber man sieht ein Monitoring vor, d. h., Sie wissen an jedem Jahresende, was Sie an genetischer Vielfalt haben. Die Ermächtigungen geben natürlich die Möglichkeit, jetzt etwas zu initiieren, um die genetische Vielfalt zu stärken. Dies kostet aber Geld. Sie wollen dieses Gesetz für lau haben, meine Damen und Herren. Das geht nicht. Wenn ich die genetische Vielfalt stärken will gerade in Bezug auf Rassen, die am Aussterben sind, da muss ich eine Erhaltungsprämie für lebende Tiere geben und Tiefgefrierreserven für Samen, Embryonen und Eizellen anlegen. Dies kostet nicht viel. Dies kostet etwas. Sie bekommen dies nicht für lau, das sage ich Ihnen gleich.

Zum Samenhandel: Der Samenhandel wird frei gegeben. Dies würde bedeuten, dass ausländische Anbieter, z. B. die Holländer den deutschen Markt erobern wollen. Dies ist ganz klar. Was müssen die deutschen Organisationen tun? Sie müssen sich zusammenschließen. Dies wird dazu führen, dass dieses Gesetz in Kürze die deutsche Tierzucht als solche radikal verändern wird. Wir werden dann in drei bis vier Jahren maximal z. B. auf dem Rindergebiet drei oder vier Zuchtorganisationen haben,

damit die eben international wettbewerbsfähig sind. Wenn das Gesetz dies so will, dann ist das so richtig.

Zu den Leistungsprüfungen: Sie werden klipp und klar in die Länder wandern, die noch Geld dafür geben. Wenn die aber entpflichtet werden, irgendwann ist in jedem Land das Geld knapp, dann wird das gekappt. Die Zuchtorganisationen, die jetzt selbst dafür verantwortlich sind, werden dann die Leistungsprüfungen auf das unbedingt Notwendige zurückfahren, d. h. Einschränkungen bei Leistungsprüfungen um bis zu 60 bis 80 %. Sind mehr oder weniger die öffentlichen Förderungen weg, gibt dies natürlich eine internationale Wettbewerbsverzerrung. Im Augenblick wird es natürlich eine nationale Wettbewerbsverzerrung geben, weil sicherlich das eine oder andere Bundesland Geld dazu geben wird.

Am meisten Bauchschmerzen machen mir die sog. Ermächtigungen im § 8. Das kann zum Segen der deutschen Tierzucht werden, wenn es richtig gemacht wird. Dies kann aber auch ein Damoklesschwert werden, was die deutsche Tierzucht erschlägt. Dazu ein Beispiel: Wir haben gerade in Sachsen den Skandal mit den Testbullenöchtern. Daraufhin könnte man einen Erlass von der Bundesregierung geben, dass Testbullenöchtern zukünftig auf ihre Abstammung hin zu kontrollieren sind. So etwas kostet pro Testbullenöchter 25,- Euro. Dies bedeutet, wenn im Gesetz steht, dass dies zukünftig bei 10 % aller Testbullenöchtern zu passieren hat und ich habe ein Zuchtprogramm mit hundert Bullen, dann sind das zehn Bullen mal 150 Töchter x 25,- Euro, dann komme ich ganz schnell auf 4.000 bis 5.000 Euro pro Bulle zusätzlicher Kosten. Wenn das 10 % sind, ist das okay. Wenn Sie das aber für jeden Bullen verlangen, würde dies in jeder Organisation bedeuten, dass jede Samenportion, die verkauft wird, um mindestens einen Euro teurer wird, um einmal klar zu machen, welche Konsequenzen der § 8 hat. Den halte ich auch in Bezug, wenn ich jetzt z. B. die Nutzungsdauer per Rechtserlass festschreiben würde, für recht gefährlich. Bei der Nutzungsdauer sehe ich überhaupt kein Problem. Dies wird jeder Verband sofort in sein Programm hineinschreiben. So weit es Möglichkeiten gibt, wir sind heute besser als vor zehn Jahren, wird dies dann unproblematisch umgesetzt. Wenn es dann um solche Dinge geht, wie Abstammung oder was weiß ich, was man sich für Merkmale einfallen lassen kann, dann kann es sein, dass es durch hohe Kosten zu Wettbewerbsverzerrungen kommt.

Die Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank für Ihre Eingangsstatements. Ich würde eine Fraktionsrunde vorschlagen.

Abg. Waltraud Wolff: Meine Damen, meine Herren, herzlichen Dank, dass Sie so früh zu uns gekommen sind. Als erstes muss ich sagen, ich habe das Gefühl, wenn das alles so kommt, wie es jetzt geplant ist, wir in Zukunft nicht mehr einen deutschen Schäferhund oder eine Katze als Haustier halten, sondern ich muss irgendwie eine alte Rasse, ein Fleckvieh oder eine alte Schafsorte aussuchen, damit wir noch verschiedene alte Tierrassen auf dem Markt haben. Aber Spaß beiseite. Durch die Bank weg konnten wir von Ihren Statements hören, die sagen, Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung haben letztendlich etwas mit Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zu tun. Dies sind Dinge, die wir gerade in der Vergangenheit mit den ganzen Lebensmittelskandalen, die

wir in Deutschland ja seit Jahren immer wieder haben und uns auch auf einen Weg führen, wo wir überlegen müssen, ist das jetzt, nachdem was Sie uns sagen, ein richtiger Weg oder worüber müssen wir hier noch einmal genauer nachdenken.

Neutrale und unabhängige Leistungsprüfung, Transparenz und Rückverfolgbarkeit sind Stichworte gewesen. Dies sind Dinge, die uns in der letzten Zeit auch bei diesen Lebensmittelskandalen immer wieder wichtig gewesen sind. Meine Frage geht an Herrn Dr. Döring. Sie hatten vorhin einiges zum Verbraucherschutz und der Rückverfolgbarkeit gesagt. Sie sind ein Vertreter eines LKV und daher wollte ich gern wissen, ob Sie diese Daten, die Sie erheben, auch schon in Beziehung auf Rückverfolgbarkeit nutzen? Wie sieht das aus? Wie würde das in der Zukunft aussehen, wenn das Tierzuchtgesetz in Kraft tritt?

Sie hatten ganz lapidar zum Schluss so einen kleinen Schlenker gemacht, man müsste auch selbst in Bezug auf Kosten sparende Lösungen etwas tun. Vielleicht haben sich ja die vierzehn Verbände Gedanken gemacht. Dies wäre für mich auch eine Frage, wie kann man in der Zukunft Kosten sparend arbeiten. Mein Kollege Priesmeier sagt, in Niedersachsen wird für den LKV überhaupt kein Geld mehr ausgegeben. Dies läuft alles über die Landwirte und von daher die Frage, wie ist das in Deutschland in den Bundesländern organisiert? Wer gibt was dafür aus? Da frage ich auch noch einmal Herrn Schrade, wie es da aussieht.

Dann würde mich bei dem EU-Vertragsverletzungsverfahren interessieren, wie sieht es denn mit der zeitlichen Brisanz aus Ihrer Sicht aus? Müssen wir jetzt schnell in die Umsetzung dieses Gesetzes kommen und was ergibt sich daraus?

Abg. Dr. Hans-Heinrich Jordan: Ich möchte mich auch für das Kommen und die Darstellungen bedanken. Ich möchte als erstes hervorheben, dass sie vollkommen neue Töne hier zum Besten geben. Wir sprechen über Bürokratieabbau und die Veränderung, was den Einsatz des Staates anbetrifft, aber hier wird einhellig gefordert, dass in diesem Bereich der Staat seine Pflichten besser wahrnehmen und auf seine alten Traditionen beharren soll und dass es hier durchaus Einheitlichkeit geben soll, wenn ich das richtig verstanden habe, also Einheitlichkeit auch in der Funktion und Aufgabenstellung von Bayern bis nach Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Frage geht an Herrn Schrade. Was würde mit der Förderung passieren, wenn z. B. mehrere Länder für kleinere Tiergruppen, Tierrassen oder Tierarten verantwortlich sind, die gezüchtet werden sollen, wenn die Verbände über die Ländergrenzen hinweggehen? Da könnte man sich dann ein Land herausziehen, da hier keine Einheit besteht in der Förderung und Unterstützung der Verbände. Die Verbände werden sich zusammenlegen und man wird über die Ländergrenzen hinweg Verbände bekommen. Ich glaube schon, dass es da einige Schwierigkeiten geben könnte. Hier ist ja auch die genetische Vielfalt angesprochen worden und diese wird im höchsten Maße betroffen. Die Kosten sind angeführt worden. Der Bund zieht sich zurück und die Länder sollen einspringen. Baden-Württemberg ist ja ein noch relativ finanziell gut situiertes Land. Wie würde die Förderung der genetischen Vielfalt

durch die Splitterung der Kosten beeinträchtigt werden können und die Unterstützung für ein über die Region, über das Land hinausgehenden Verband?

Ich würde gern von Herrn Dr. Schäfer wissen wollen, welche Bedeutung hat letztlich der Wettbewerb über die Grenzen Deutschlands hinaus, insbesondere auf der EU-Ebene und darüber hinaus, denn wir wissen, dass sich durch die europäisch gewollte Verschärfung des Wettbewerbs hier auch Konkurrenzen zwischen den verschiedenen Ländern aufbauen. Hier ist es bisher von großer Bedeutung gewesen, dass der Staat hier vergleichbare Kontrollen und Leistungsmaßstäbe durch seine Einflussnahme in der Zuchtwertschätzung gesetzt hat.

Meine nächste Frage geht an Herrn Dr. Döring. In welcher Weise würden denn Übergangsfristen für die Verbände von größerem Interesse sein? Wie würde sich die Langfristigkeit der Übergangsfristen auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Verbände auswirken?

Abg. Dr. Edmund Peter Geisen: Mir stellt sich natürlich die Frage, wenn der Staat die Vorgaben zu zentral macht, geht da nicht ein Stück der genetischen Vielfalt verloren, dadurch das Zuchtziele auch zu genau definiert werden. Ist nicht eigentlich durch die Freiheit der Zucht in der jahrhundertlangen Vergangenheit die Vielfalt entstanden? Dies müsste man eventuell auch berücksichtigen. Ich habe es als Landwirt gern gehört, dass der Bauernverband und die Kontrollverbände den Staat weiterhin fordern und im Boot haben wollen. Dies ist richtig. Auf der anderen Seite sage ich aber auch aus Sicht der Liberalen müsste der Staat die Möglichkeit haben, das Gesetz so zu definieren, dass die Prüfungen stärker im Auftrag vergeben werden, d. h. auch stärker als bisher von den Betroffenen, von den Landwirten in die Hand genommen werden müssen. Ich nenne immer das berühmte Beispiel, wenn Sie von verstärkendem Verbraucherschutz sprechen, wenn es darum geht, den Staat möglichst intensiv im Geschäft zu lassen, dann erinnere ich an das Mineralwasser hier, da ist der Staat nicht direkt an der Kontrolle beteiligt. Er gibt zwar vor, dass kontrolliert werden muss, jedes Mineralwasser ist sehr sauber, insofern darf man sich auch an solchen Nahrungsmitteln orientieren, wo der Staat nicht direkt als Staat im Geschäft drin ist.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann: Vielen Dank für die Statements der Experten. Ich finde es sehr spannend, wie die unterschiedlichen Sichtweisen sind, aber eins scheint sich doch darauf zu konzentrieren, welche hoheitlichen Aufgaben des Staates bestehen tatsächlich beim Tierzuchtgesetz und müssen dort auch geregelt werden. Da würde ich den Staatssekretär einmal bitten, aus seiner Sicht zu definieren, welche hoheitlichen Aufgaben in der Tierzucht zu sehen sind. Dies war in der Expertenrunde ein Punkt, ob eine Kombination zwischen staatlicher Kontrolle und privater Kontrolle möglich ist, wie es z. B. im Ökolandbau gemacht wird. Wäre dann damit gesichert, dass dort eine neutrale und objektive Zuchtwertschätzung und Leistungsprüfung organisierbar wäre?

Eine zweite Frage an alle Experten. Es ist ein paar Mal genannt worden, dass möglicherweise nicht immer die richtigen Merkmale in dieser Zuchtwertschätzung und Leistungsprüfung tatsächlich bewertet und monitort werden. Dies war für mich ein wichtiger Punkt, weil ich glaube, möglicherweise entwickeln sich bestimmte Dinge neu und wenn man dann auf keine älteren Daten zurückgreifen

kann, wird man eventuell falsche Schlüsse ziehen. Auch der Hinweis war interessant, dass Veritabilität und Monitoring nicht unbedingt eng miteinander verbunden sein müssen und dass man möglicherweise auch darüber hinausgeht sowie auch andere Merkmale mit monitort, um bestimmte Einschätzungen geben zu können, um diese Tierzucht nicht auf reine Leistungsmerkmale oder Veritabilitätsmerkmale zu beschränken, sondern auch als Gesundheitsmonitoring oder als Tierschutzmonitoring und ähnliche Dinge aufzubauen. Für mich war auch die Transparenzgeschichte wichtig, wie die eingeschätzt wird, weil die staatliche Kontrolle vielleicht die Möglichkeit schafft, Transparenz herzustellen, aber nicht zwangsläufig darstellt und inwieweit das dann wäre, wenn man eine Privatisierung dieser Strukturen zuließe.

Bei einigen Experten ist angeklungen, dass sich offensichtlich die Auswirkungen einer Privatisierung durchaus tierarztspezifisch oder auch nutzungsspezifisch darstellen, die Milchproduktion dabei weniger, aber möglicherweise bei Schafen und Ziegen stärker. Wäre es sinnvoll, in dem Gesetz tierarztspezifische Regelungen zu finden, freiwillige Regelungen, freiwilliger Ausstieg aus bestimmten staatlichen Kontrollen und ähnliches.

Die Bund-Länder-Kompetenz finde ich eine sehr wichtige Geschichte. Ich komme aus Ostdeutschland mit chronisch armen Ländern. Ich sage mir, dass hier der Effekt eines Wettbewerbsföderalismus entsteht, dass nämlich gerade die Länder, die eigentlich darauf angewiesen wären, eine Unterstützung sowie den landwirtschaftlichen Betrieben Managementunterstützung zu geben, dann gerade dies nicht leisten können, dann muss man überlegen, ob dies eine sinnvolle Regelung wäre.

Welche sozialen Folgen hätten denn diese Regelungen der Privatisierung bei den Zuchtverbänden für die im Moment Beschäftigten in dieser Branche? Welche Konsequenzen hätte das für die Betriebe in Bezug auf ihre Wettbewerbsfähigkeit, wenn ihnen dies nicht mehr zur Verfügung stünde?

Abg. Bärbel Höhn: Es ist selten so, dass bei einer Anhörung alle Experten in wichtigen Fragen einer Meinung sind. Der einheitliche Trend ist ja, dass alle sagen, es ist ein bestimmter Veränderungsbedarf notwendig, weil wir im Besamungsbereich die Vertragsverletzungsverfahren haben, deshalb muss man das machen, aber darüber hinaus bitte nichts, denn die Strukturen sollten nicht zum Negativen verändert werden.

Deshalb ist die Frage von Frau Tackmann an das Bundesministerium schon eine berechtigte. Wie stellt sich das Bundesministerium zu dieser einheitlichen Positionierung aller Experten? Welche Konsequenzen hat das? Kann man nicht einfach hingehen und sagen, gerade auch bei den Problemen, die aufgelistet worden sind, wir machen jetzt das Notwendigste, die 1:1-Umsetzung, die getan werden muss und danach nichts. Gibt es nach dieser sehr einheitlichen Positionierung der Experten ein Nachdenken bei der Bundesregierung?

Es geht noch einmal um die Artenvielfalt. Wir merken in vielen Bereichen, gerade durch die Zuchtsituation, dass wir hoch spezialisierte Tiere haben, dass wir uns aber auch am Ende auf ganz wenige Rassen konzentrieren, gerade im Geflügelbereich, aber das ist im Schweinebereich auch nicht

anders. Sie haben deshalb auch zu Recht gesagt, es hätte jetzt Auswirkungen auf die Fleischerinder, auf die Ziegen und die Schafe, also auf diejenigen, bei denen wir jetzt gerade noch eine höhere Vielfalt haben. Deshalb ist die entscheidende Frage, wollen wir auch in diesen Bereichen die Artenvielfalt, die jetzt noch da ist, riskieren. Wir wissen auch, dass bei diesen „Zuchterfolgen“ der Tiere auch wieder andere Eigenschaften, wie Stressabhängigkeit und auch negative Eigenschaften sich weiter vererben und damit auch Probleme machen. Da ist man sehr froh, dass es durch sehr viel ehrenamtliche Arbeit in diesen Bereichen überhaupt noch Leute gegeben hat, die alte Haustierrassen noch weiter gezüchtet haben. Da kann man froh sein, auf dieses Genpotenzial noch zurückgreifen zu können. Wir haben in vielen Ländern, da gehört in der Vergangenheit auch Nordrhein-Westfalen dazu, richtig große Programme aufgesetzt, um genau diese Artenvielfalt zu erhalten. Es macht wenig Sinn, über Jahre viel Geld zu investieren, um es dann über eine Bundesgesetzgebung sozusagen zu konterkarieren, insbesondere weil wir wissen, dass der Tag kommen wird, wo wir genau auf diese Genvielfalt angewiesen sein werden. Deshalb wollte ich Frau Schneider fragen, die auch die Fragen des Monitorings angesprochen hatte und gesagt hat, es werden bestimmte Merkmale schon aufgenommen. Sie haben zu Recht gesagt, dies ist sehr schwierig. Welche Kriterien müssen wir entwickeln, um sozusagen auch alle wichtigen Merkmale für die Zukunft aufzunehmen?

Die Vorsitzende: Ganz einvernehmlich ist es zwischen der Bundesregierung und dem Ausschuss so, dass hier die Bundesregierung die Rolle des Zuhörers einnimmt, aber alle Fragen in der nächsten Woche beantwortet werden.

Abg. Dr. Wilhelm Priesmeier: Ich stelle zunächst einmal fest, dass das hier vorliegende Gesetz offensichtlich nicht allen Anforderungen aus dem Bereich der Zucht genügt, zumindest nicht in der gegenwärtig vorliegenden Fassung. Wir dürfen an sich nicht den Versuch machen, gegen alle Facheinsicht, die sich heute Morgen auch hier darstellt, Regelungen umzusetzen, für die es im Augenblick zum jetzigen Zeitpunkt zunächst nicht die Notwendigkeit gibt. Die Notwendigkeit gibt es in dem Zusammenhang, dass wir auf Grund des drohenden Vertragsverletzungsverfahrens gehalten sind, den Markt den Deutschen zu öffnen. Dies ist in den letzten Jahren in der einen oder anderen Form immer schon einmal passiert, aber schrittweise, auch mit den Konsequenzen, dass sich Strukturen verändern. Dass, was wir aus der guten deutschen alten Zucht kennen, wird unter Umständen in der Größenordnung oder in der Ausprägung keinen Bestand mehr haben. Meine Frage an die Experten ist, ob man mit der gegenwärtigen Gesetzesvorlage die Frage der genetischen Vielfalt überhaupt lösen kann. Ich glaube, von meiner Einschätzung her, bislang nicht, weil die Wirtschaftlichkeit zunächst einmal die Ausrichtung jeglicher Zucht für denjenigen ist, der züchtet bzw. Tiere hält, ob auf Fleisch- oder Milchleistung orientiert. Demzufolge sind seltene Rassen an sich eher im Hintergrund zu sehen und für den Bereich des Erhalts der genetischen Vielfalt müssen eigenständige Regelungen getroffen werden. Die Frage ist, in welcher Form man das in diesem Gesetz tun kann. Vielleicht könnte dazu Stellung bezogen werden.

Abg. Dr. Peter Jahr: Eine Frage an Herrn Döring. Wie hoch ist der Abdeckungsgrad bei der Milchleistungsprüfung und wie würde sich das verändern, wenn das Gesetz so in Kraft treten würde, wie es jetzt da steht? Die nächste Frage geht an Frau Schneider zum Stichwort genetische Vielfalt.

Was müssten wir denn als Gesetzgeber ändern, damit es in Ihrem Sinne geändert wird, damit die genetische Vielfalt möglichst erhalten bleibt? Die nächste Frage geht an Herrn Völl, Herrn Döring und Herrn Schäfer. Da kam so ein Nebensatz zum Ausdruck, wir sind der Meinung, es ist richtig, was die EU von uns verlangt, eine 1:1-Umsetzung, aber bitten doch, dass das die anderen Länder machen. Also bitte noch einmal erwähnen, wo ist da etwas nicht ganz stimmig? An die gleichen Herren geht die Frage zum Stichwort EU-Wettbewerbsfähigkeit. Wie ist die Situation in Europa bei unseren Hauptwettbewerbern? Wie machen die das? Wollen sie sich auch von der staatlichen Unterstützung verabschieden oder bleiben die eher dabei?

Die Vorsitzende: Ich schließe mich meiner Kollegin Frau Höhn an. Von Ihrer Seite ist ganz stark auf die 1:1-Umsetzung von EU-Recht verwiesen worden und so verstehe ich nicht ganz, warum das hier nun wirklich ohne Not so anders sein soll. In manchen Fällen verstehe ich das durchaus. Ich möchte noch etwas aus meiner Erfahrung als Vorsitzende des Ziegenzuchtverbandes sagen. In den letzten Jahren habe ich gelernt, dass die jetzige Unterstützung des Staates im Bereich der Zucht wirklich nicht sehr umfassend ist. Auch heute schon ist es so, dass viele Aufgaben aus dem privaten Sektor übertragen sind und eigentlich ganz viel Arbeit in diesem Bereich ehrenamtlich geleistet wird. Eine noch weitere Überlagerung dieser Aufgabe auf den privaten Bereich, wo wir in Deutschland schon sehr weit gegangen sind, kann ich mir nicht vorstellen. Dass haben die Experten auch deutlich gesagt. Dann bricht die ganze Struktur zusammen. Dann werden die Aufgaben, die jetzt unter gesellschaftliche Aufgaben zu fassen sind, wahrscheinlich äußerst in Mitleidenschaft gezogen. Die ganzen Aufgaben der Tierressourcen und genetischen Vielfalt werden sich dann kaum noch realisieren lassen, sind aber gesellschaftliche Aufgaben. Inwieweit trägt denn diese Vorlage zum Bürokratieabbau bei oder ist es eine Verlagerung der Bürokratie nur auf andere Ebenen? Was ist mit der Wettbewerbssituation? Wie sind die gesellschaftlichen Aufgaben dann in Zukunft zu machen, die ich benannt habe? Herr Geisen hat mich auf die Idee gebracht, zu schauen, wie es denn eigentlich bei der Pflanzenzucht aussieht? Vielleicht weiß das jemand von Ihnen. Meines Erachtens ist da nichts in der Diskussion, dass wir die Aufgaben der Pflanzenzucht nun völlig privatisieren würden.

Abg. Peter Bleser: Die erste Frage geht an Herrn Schäfer. Wie würde sich die Situation in Deutschland auswirken, wenn einzelne Bundesländer bei der staatlichen Hoheitsaufgabe verbleiben und andere nicht? Was für Konsequenzen hat das für die Landschaft der Zuchtverbände und insgesamt? Die zweite Frage geht an Herrn Schrade. Wie wird sich in Deutschland die Landschaft entwickeln, wenn die ausländischen Zuchtverbände Spermata zu uns einliefern können? Die Holländer wurden von Ihnen angesprochen. Was für Konsequenzen hat das und welche Wettbewerbsvorteile haben sie, die wir z. B. nicht auffangen könnten. Die dritte Frage an Herrn Döring. Wie ist das mit der Pflanzenzucht? Welche Bedingungen gibt es da, die vergleichbar wären mit der Tierzucht. Herr Völl frage ich, inwieweit er die Exportmöglichkeiten von deutschen Zuchttieren durch eine solche Entwicklung beeinträchtigt sieht?

Die Anhörung war sehr notwendig und hat uns neue Erkenntnisse gebracht. Um diese abschließend zu bewerten, werden wir uns etwas Zeit nehmen, um dann ggf. zu entscheiden, was man von diesen Wünschen und Anregungen berücksichtigen kann. Ich hoffe, dies geht dann auch mit den

Bundesländern. Die sind nämlich in Wahrheit hier diejenigen, die unterschiedlicher Ansicht sind und im Wesentlichen auch die Veränderungen wollen.

Prof. Dr. Jürgen Walter, Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaft: Eine der Fragen waren die sozialen Folgen. Ich denke, dies ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Aus Niedersachsen haben wir eben gehört, dass es da so ist, dass dies privatisiert ist, was die Milchleistungskontrolle angeht. Bei uns ist es so, dass wir insgesamt für die Milchleistung auf staatlicher Seite 1,2 Mio. beziehen. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind im Milchbereich nicht ganz gravierend darauf angewiesen, aber es wird so sein, dass ein aus meiner Sicht relativ hoher Anteil (30 % der Betriebe) aus der Milchleistungskontrolle ausscheren werden und dieses nicht mehr finanzieren, weil momentan eigentlich die Verteilung 50 : 50 ist, 50 % zahlt der Staat und 50 % zahlt der landwirtschaftliche Betrieb. Einige Betriebe sehen dies nicht mehr ein, zusätzliche weitere Kosten zu übernehmen. Dies ist ein Problem. Deshalb wird es in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit einen negativen Einschnitt diesbezüglich geben.

Andere Bereiche sind angesprochen worden. Sie hatten Ziegen, Schafe und Fleischrinder angesprochen. Da wird es ganz gravierend so sein, dass die Betriebe aus diesem Bereich austreten werden, weil sie nicht mehr diese finanziellen Dinge insgesamt übernehmen werden. Deshalb wird die Wettbewerbsfähigkeit sich gegenüber anderen Ländern nachteilig entwickeln.

Zur Beschäftigungssituation: In Mecklenburg-Vorpommern, wo ich her komme, ist es schon angedacht, von dem zuständigen Verband Personen auch zu kündigen. Auch dort werden Leute freigesetzt, ob dies Kontrolleure oder auch Zuchtinspektoren im weitesten Sinne sein werden, so dass dies also auch hier ein stückweit Arbeitsplätze sind.

Zur Transparenz: Die Transparenz als solche war auch in der Vergangenheit nicht optimal. Man hat deutlich gemacht, welche Probleme es in Sachsen gegeben hat wegen einer Manipulation von Zuchtwerten. Dies ist in der Fachöffentlichkeit als solches diskutiert und muss nicht in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden. Die Probleme, die wir in der Tierzucht haben, die es gibt und die nicht von der Hand zu weisen sind, werden bisher von den Zuchtverbänden – was auch verständlich ist von deren Seite – so nicht thematisiert. Die Wissenschaft thematisiert es schon seit Jahren und von daher ist es notwendig, dass ein stückweit mehr Transparenz erfolgt auf Druck aus den einzelnen Betrieben, weil die eigentlich auch mit bestimmten Qualitäten nicht zufrieden sind.

Wir haben bisher überhaupt nicht die Verarbeiter berücksichtigt, d. h. also den gesamten Bereich der Fleischverarbeitung. In Bayern wird sehr viel stärker auf Qualität gesetzt. Wir sind in Norddeutschland da noch ein Stück weit entfernt. Die Fleischverarbeiter sagen, dass sie mit den Produkten, die momentan geschlachtet werden, so nicht zufrieden sind. Da ist der Schinken zu hell, das ist das, was der Verbraucher heute nicht mehr haben will. Da strömen aus anderen Ländern andere Partien und andere Qualitäten auf uns zu.

MR Hansjörg Schrade, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg:

Ich will mit den Förderkriterien für die Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung beginnen. Frau Wolff hatte dies angesprochen. Die EU gibt über ihren Beihilferahmen die Möglichkeit, die Mitgliedsstaaten in diesen Bereichen zu fördern, im Bereich der Zuchtdurchführung bis zu 100 % und im Bereich der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung, was als Erhebung der genetischen Qualität zusammengefasst ist, bis zu 70 %. Wir, im föderalen System, haben uns über die Gemeinschaftsaufgabe, den sog. PLANAK, darauf verständigt, diese Förderrichtlinien als freiwillige Maßnahmen für die Länder anzubieten. Das heißt, jedes Bundesland entscheidet selbst, ob es in diesen Bereichen fördert oder nicht. Am Beispiel der Milchleistungsprüfung sind es 10,23 Euro pro geprüfte Kuh und Jahr. Herr Döring kommt aus einem Bundesland, wo man relativ große Milchviehbestände in den Zuchtbetrieben hat, um die Milchleistungsprüfung durchzuführen, so dass hier die Landwirte insgesamt deutlich weniger bezahlen, wie Betriebe, die in Baden-Württemberg mit durchschnittlich 30 bis 40 Kühen Milchleistungsprüfungen durchführen. Sie müssen sich das so vorstellen, dass natürlich die Anfahrtswege und all diese Dinge ganz andere Kosten verursachen, als wenn Sie zu einem Milchviehbetrieb mit 200 oder 300 Milchkühen fahren. In Baden-Württemberg haben wir 40,- Euro pro Kuh und Jahr an Kosten. Jetzt sehen Sie einfach das Verhältnis. Was die Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe maximal zulässt, ist ein Deckungsgrad von 23 % in Baden-Württemberg. Dies, was Kollege Walter mit 50 : 50 hier angesprochen hat, ist mit Sicherheit nicht so. Ich habe gesagt, dies ist eine freiwillige Sache, die die Bundesländer eingehen können oder nicht. Da gibt es unterschiedliche Haltungen. Ich kann jetzt nicht über jedes Bundesland Internes herausgeben. Aber es gibt Bundesländer in Norddeutschland, die hier keine Förderungen auf Grund anderer Strukturen gewähren, wie es beispielsweise in Süddeutschland in Bayern oder Baden-Württemberg ist.

Der andere Bereich mit der Kostendeckung ist damit auch ein Stückweit angesprochen. Dies kann man nicht pauschalisieren. Dies hängt von den strukturellen Unterschieden in den Zuchtbetrieben in den einzelnen Bundesländern ab.

Zu der Frage, wie sieht es mit den genetischen Ressourcen und dem Erhalt von gefährdeten Nutztierassen aus und wie dies über Ländergrenzen hinweg gehen soll. Die Züchtervereinigung, ich nenne hier z. B. das Schwäbisch-Hellische Schwein, weil wir als Bundesland für die Anerkennung dieser Züchtervereinigung zuständig sind, hat letztes Jahr eine bundesweite Anerkennung beantragt. Dies ist dann auch zwei Bundesländern gewährt worden, so dass hier die Zucht einer erhaltenswerten gefährdeten Rasse bundesweit fast möglich ist. Was die Förderung angeht, ist es ganz klar, dass wir von Baden-Württemberg unseren baden-württembergischen Zuchtbetrieben und auch diesem Kulturgut, was in Baden-Württemberg beheimatet ist, verpflichtet sind. Was nicht ausschließt, einem anderen Bundesland, was jetzt Züchter des Schwäbisch-Hellischen Schweines hat, nicht auch dort staatliche Gelder zur Unterstützung mit bereitzustellen. Was die erhaltenswerten Rassen angeht, denke ich, ist über das nationale Fachprogramm ein Stückweit vorgezeichnet, so dass über dieses Monitoring nicht nur der Bestand und die genetische Varianz zum Erhalt hier festgehalten werden kann, sondern letztendlich auch die einzelnen Verantwortungen zwischen den Bundesländern und

den Zuchtorganisationen verteilt werden sollen. Dies ist mit Sicherheit so noch nicht fest geschrieben, aber zwischen dem Bund und den Ländern ist die Diskussion eröffnet.

Zur Frage der hoheitlichen Aufgaben: Es ist auf der einen Seite ganz klar, dass die EU im Bereich der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung Vorgaben macht, die für alle europäischen Züchter und Zuchtorganisationen verbindlich sind. Die EU gibt auch in ihren Entscheidungen – jetzt jüngst für Rinder getroffen – vor, dass der Mitgliedsstaat diese hoheitliche Aufgabe auch an Dritte weitergeben kann. Die Bundesregierung sieht im Entwurf diese Möglichkeit so vor, dass es eine 100 %ige Privatisierung an die Zuchtorganisation ist. Im Bundesrat sind sich die Länder da nicht einig. Insbesondere die Länder in Norddeutschland haben gesagt, wir wollen diese Privatisierung, so wie sie der Bund vorschlägt. Die Länder in Ost- und Süddeutschland haben gesagt, wir wollen es in dem Sinne belassen, wie es ist, dass es eine hoheitliche Aufgabe ist und diese an Dritte übertragen werden kann. Das heißt, der Unterschied liegt letztendlich darin, wer beauftragt diesen Dritten. Die Zuchtorganisation selber, wenn sie verantwortlich ist, kann ja auch diesen Dritten beauftragen oder sie kann es selber machen. Die Problematik, die dann mit Neutralität und Objektivität dahinter steckt, ist heute klar geworden. Deswegen sagen wir, wir wollen weiterhin beauftragen. Das heißt nicht, dass wir dies in Zukunft wieder selber machen, sondern wir haben bereits auch Dritte beauftragt, den Landeskontrollverband in Baden-Württemberg oder auch andere Einrichtungen.

Herr Bleser hat konkret gefragt, was es für Konsequenzen haben wird, wenn europäische Besamungsorganisationen über das drohende Vertragsverletzungsverfahren die Türen nach Deutschland geöffnet bekommen. Die Konsequenzen sind noch nicht im Einzelnen absehbar, weil es über die Bundesermächtigungen Regelungen geben wird und muss, wie beispielsweise dann die staatliche Kontrolle aussieht. Auch hier gibt es Diskussionen und unterschiedliche Meinungen. Klar ist, dass wir eine für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassene Besamungsstation in Europa, in der EU, nicht daran hindern können, Sperma nach Deutschland zu bringen. Anders herum muss aber auch klar sein, wie es deutschen Besamungsstationen möglich ist, Sperma in andere EU-Länder zu bringen. Hier sind einfach der Stand und die letzten Konsequenzen nicht absehbar und von mir auch so nicht beantwortbar, solange die Bundesermächtigung, also der Verordnungsentwurf, nicht klar vorliegt.

Heike Schneider, Gesellschaft für ökologische Tierhaltung: Zu der genetischen Vielfalt und der Definition derselben im Gesetz: Es sollte nicht gefordert werden, dass zu viele weiter ausdifferenziert und in einem Gesetz fest geschrieben werden. Es ist wirklich so, dass die Vielfalt, die wir heute durch die vielfältigen Organisationen draußen haben durch ihre einzelnen Ziele entstanden ist und auch nur so beibehalten werden kann.

Zur Frage der Auswirkungen der Kosten, Einsparungen vorzunehmen und Testbeihilfen zu streichen: Da möchte ich ein Argument einbringen, was bisher noch nicht eingebracht wurde. Bezüglich des Wegfalls der Beihilfen für Tests ist anzumerken, dass heute die Tierhalter und damit auch Züchter in ein umfangreiches Verfahren zur Erfassung biologischer Leistungsdaten eingebunden sind. Dies ist ein Argument, was Herr Schäfer und Herr Döring nicht vorbringen können, weil sie Teil dieses

Systems sind, maximal Herr Völl aus der Sicht der Landwirtschaft vorbringen könnte. Die Tierhalter haben heute Milchleistungsdaten durch ihre eigene Melkvorrichtung. Es gibt Länder auf dieser Welt, die diese Daten nutzen, auch in der Zuchtwertschätzung, gestützt durch Feldprüfungen, die gezielt vorgenommen werden. Das heißt, dies sind Länder, wo es nicht erforderlich ist, dass einmal monatlich morgens um drei oder vier Uhr ein Milchprüfer losfährt, um eine Milchmenge zu erfassen, weil diese Daten und darüber hinausgehende Daten, die auch besonders wertvoll sein können, in den Betrieben selbst erfasst werden und vorliegen. Eine ähnliche Situation haben wir auch in der Schweinehaltung. Wir haben heute moderne Klassifizierungsverfahren, die nennen sich Auto-FOM-Bewertung, wo es sehr genaue Daten über die Zusammensetzung eines Schlachtkörpers gibt, wie Schinkengewicht und Bauchbewertung. Die sind für die verarbeitende Industrie, die Schlachtunternehmen, aber auch den Landwirt sehr interessant, um zu beurteilen, wie sein wirtschaftlicher Erfolg im Schweinestall umgesetzt wurde. Auch diese Daten gehören derzeit nicht dem LKV und auch nicht den Zuchtverbänden. Die gehören den Landwirten und den Wirtschaftsunternehmen, die diese Daten erfassen. Diese Daten werden heute auch mit QS kombiniert. Das heißt, ca. 80 % aller Schweine werden auch einem Salmonellenmonitoring und einer Organbefundung unterzogen. Diese Daten liegen zusammen mit den Auto-FOM-Bewertungen heute im Internet in geschützten Datenbanken, die bereits zugänglich sein können, sofern der Besitzer/Landwirt oder das Unternehmen diese Daten frei schalten.

Es gibt einige gute Gründe und es sind nicht nur Kostengründe, die Datenerfassung heute neu zu überdenken und ggf. auch neu zu ordnen. Warum bringe gerade ich dieses Argument? Vielleicht ist es untypisch für eine Organisation für ökologische Tierhaltung. Die anderen Organisationen sind Teil der anderen Erfassungssysteme. Sie können sehr schlecht dafür argumentieren, dass da reduziert wird. Aber wir müssen einfach festhalten, dass auch aus Sicht der Landwirtschaft da keine zusätzlichen Systeme mehr aufgedeckt werden können und dass wir diese Daten haben. Im Sinne einer ökologischen Tierhaltung ist die Nutzung dieser Daten sehr interessant, weil z. B. Tiergesundheitsdaten in großen Mengen anfallen. Wir müssen einfach einmal die Augen öffnen, dass diese Daten da sind und dass man mit denen auch arbeiten könnte, wenn man zusammenrücken würde, um Erfassungs- und Zugangsmöglichkeiten darzustellen. Die Zeit ist nicht mehr wie vor zehn oder zwanzig Jahren, wo diese Datenbasis so knapp war, wo dann einfach Leistungsprüfungen erforderlich waren.

Zur Frage, welche Kriterien sind ins Monitoring aufzunehmen und was muss der Gesetzgeber ändern, um eine genetische Vielfalt entstehen zu lassen: Grundsätzlich waren in der Vergangenheit Zuchtorganisationen, wie z. B. eine Arbeitsgemeinschaft Zucht auf Lebensleistung, auf einen sog. barrierefreien Zugang der Daten angewiesen. Dies ist heute wichtiger denn je. Sofern sich der Staat, wie im ursprünglichen Vorschlag vorgesehen, aus der Finanzierung der Zuchtwertschätzung zurückziehen würde, ab dann würden die Daten den Verbänden gehören und die Verbände hätten keinen Anlass, diese Daten breit zur Verfügung zu stellen. Diese Situation haben wir heute bei Schweinezuchtunternehmen. Das heißt, wenn ich zu einem speziellen Unternehmen gehe und mir Eberlinge aussuche, die besonders für meine Fleischqualität geeignet sind, die ich einem speziellen Abnehmer anbieten möchte, weiß ich nicht, was dahinter steckt und bin auf die Freizügigkeit des

Unternehmens angewiesen, um zu erfahren, was eigentlich in diesem Zuchtprodukt drin ist. Was nicht heißt, dass das Zuchtunternehmen nicht zuchtwertgeschätzt hat, dies muss das Unternehmen machen und was auch nicht heißt, dass das Unternehmen nicht mit staatlicher Unterstützung zuchtwertgeschätzt hat. In der Schweinezucht gibt es beispielsweise Unternehmen, die hier keine aktive Züchtung mehr machen, aber in Frankreich staatliche Einrichtungen dafür nutzen, die auch finanziert werden und zentral organisiert sind. Überregionale Aktivitäten sind für den Ausbau von Vielfalt zwingend erforderlich. Dies ist in der Vergangenheit schon so gewesen und wird auch in der Zukunft wichtig sein. Entscheidende Schritte in der Vergangenheit waren z. B. der Zugang zu Sperma, der früher an die Länder gebunden war, weil die Zuchtorganisationen nur länderübergreifend vermarkten durften. Dies war ein wesentlicher Schritt, ebenso der Wegfall vom Körzwang, wenn man besondere Ziele verfolgt. Es gibt heute auch Zuchtvorhaben, die befassen sich wieder mit dem Natursprung und einer Direktion auf Natursprungeignung. Dies kann man nur machen, wenn es auch erlaubt ist. Dies ist ein Gedanke, der erscheint ein bisschen fern von der großen Wirtschaft. Es ist nicht verboten, aber entscheidend ist, dass die Tiere auch anschließend in einem Zuchtbuch mitgeführt werden können. Der Staat sollte sich nicht zu stark in diese einzelnen Vorgaben einbringen, um dann wieder Barrieren aufbauen.

Was ist nun entscheidend und wieso ist auch der Vorwurf zitiert worden, dass in der Vergangenheit nicht die richtigen Merkmale gezüchtet wurden? Dies kann man nicht so pauschal sagen. Man muss auch sehen, dass die Beteiligten, die Zuchtunternehmen, wirtschaftliche Ziele haben, dass auch ein Lebensmitteleinzelhandel wirtschaftliche Ziele hat, dass es aber heute teilweise so ist, dass der Lebensmitteleinzelhandel uns konkret bitten muss, bestimmte Merkmale zu berücksichtigen, um die Fleischqualität, wie schon zitiert im Schweinebereich, zu verbessern. Kann dies der Staat regulieren? Im Prinzip nicht, weil die Zuchtverbände bei der Züchtung auf Fleischreichtum ohne stärkere Beachtung der Fleischqualität und aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten züchten. Sie vermarkten in die Landwirtschaft und die Landwirtschaft reagiert auf diese Merkmale. Sind diese Zuchtziele immer kongruent durch die vielfältigen Organisationen mit den Zielen des Landwirts? Dies ist eine Frage, die heute auch gestellt werden muss. Wenn wir Bedenken gegenüber der gesundheitlichen Situation und der geringen Nutzungsdauer sowohl bei Schweinen als auch bei Rindern äußern, besteht eine Antwort darin, dass die Ziele einer Zuchtorganisation, die sich möglichst in einer hohen Milchleistung ausdrücken und zwar in der Regel in den frühen Laktationsabschnitten oder teilweise auch als Tagesmilchleistung, nicht unbedingt das ausdrücken, was in der Landwirtschaft auch erreicht werden kann. Vielleicht sind die Probleme in der Tiergesundheit einfach ein Ausdruck dafür, dass das, was die Zuchtunternehmen anbieten, was sehr hochwertig ist, nicht einhergeht mit dem, was die Landwirtschaft leisten kann. Nicht jeder Milchviehbetrieb ist in der Lage, eine Zehntausend-Liter-Kuh zu melken und zu füttern. Aber er bekommt häufig Sperma angeboten, was in diesem Leistungsniveau ist. Was heißt das nun? Das heißt vor allen Dingen, dass wir Transparenz und Daten brauchen.

Sind Tierzuchtbeamte eine Gewähr dafür, dass sie die Daten bekommen? In der Vergangenheit war dies nicht so. Man musste darauf warten, dass der Beamte sich in einer bestimmten Richtung orientiert oder weiter entwickelt oder vielleicht auch nicht mehr da ist, bis man z. B. bestimmte Testbullen auf bestimmten Prüfstationen unterbringen konnte. Ein ausschließlich hoheitliches

orientiertes Verfahren ist damit keine Gewähr. Wir müssen von daher eigentlich diese Barrieren niedrig halten und die Transparenz ermöglichen, indem diese Daten nun doch wieder von staatlicher Seite gefördert und erfasst werden. Ansonsten ist keine Zugangsberechtigung herzustellen. Wenn die Unternehmen die Daten allein besitzen, gibt es keinen Grund, warum sie die frei hergeben oder auch in einer Weise erfassen sollen, die jetzt über die wirtschaftlichen Interessen der Zuchtorganisationen und -unternehmen hinausgehen.

Dr. Carl-Stephan Schäfer, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e. V.: Frau Schneider hat viele neue Fragen aufgeworfen. Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was vorhin angesprochen worden ist in Bezug auf die Novellierung des Tierzuchtgesetzes. Ich möchte mit der Frage von Frau Wolff anfangen. Hier geht es um die zeitliche Brisanz und das Vertragsverletzungsverfahren. Wir haben dieses drohende Vertragsverletzungsverfahren, es ist ein laufendes Verfahren. Die Bundesregierung hat sich dafür entschieden, es nicht darauf ankommen zu lassen, sondern den Fragen und den Bedenken seitens der EU-Kommission zu entgegnen. Der Bund hat einen sehr hohen Zeitdruck, um hier schnellstmöglich diese bestehenden Bedenken der EU-Kommission zu beantworten und Rechnung zu tragen. Somit ist auch damit zu rechnen, dass das Gesetz relativ schnell verabschiedet werden muss, damit wir eben nicht in ein drohendes Vertragsverletzungsverfahren laufen und nachher vielleicht Strafzahlungen gegenüber der EU-Kommission haben. Dies bedeutet aber auch, dass dieser zeitlich hohe Druck nicht dazu führen darf, dass andere Bereiche auch mit aufgenommen werden, die unserer Meinung nach nicht ausreichend im Vorhinein diskutiert wurden. Dies ist auch mit dem hohen zeitlichen Druck zu begründen. Wir sagen ganz klar, das EU-Gesetz macht Regelungen zu dem Bereich Besamung und Zuchtorganisation. Da haben wir sicherlich auch einige Bauchschmerzen. Dies habe ich bereits gesagt, aber wir sehen die Notwendigkeit, dass sich der Bund hier bewegen muss. Ich hatte auf die Verordnung auch schon verwiesen. Aber ganz klar das Statement von meiner Seite, es gibt keine Vorgaben zur Durchführung der Leistungsprüfung. Es bestehen keine Bedenken seitens der EU-Kommission, dass wir die Leistungsprüfung in hoheitlicher Aufgabe derzeit durchführen. Dies ist vielleicht ganz wichtig und aus diesem Grund sagen wir ganz klar, keine Änderung des bisherigen Verfahrens, weil unsere Landwirte schon durch die beiden genannten Änderungen stark belastet werden.

Zu den Fragen von Herrn Jordan und Herrn Jahr, wie sieht es denn überhaupt im EU-Kontext aus? Wie machen es die anderen EU-Mitgliedsstaaten? Ist Deutschland der einzige Staat, der die Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung fördert? Ist es der einzige Staat, der es in hoheitlicher Aufgabe hat? Dies ist nicht der Fall. Ich denke, es ist immer wichtig, wenn wir über Wettbewerb in der EU reden, wie sich die anderen EU-Mitgliedsstaaten verhalten. Selbst die Länder, die ganz groß tönen, dass sie eben keine staatliche Förderung in der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung haben, schaffen es über den Export, Bereitstellung von Landwirtschaftsattachés, wie auch immer, ihre Landwirte zu unterstützen. Wir haben eine Ungleichbehandlung in der EU. Ich denke, wir sollten uns keine Sorgen machen oder Probleme damit haben, dass wir das in hoheitlicher Aufgabe haben und dass wir das fördern.

Ein wichtiger Punkt ist in dem Zusammenhang die genetische Vielfalt. Die genetische Vielfalt ist ein sehr schwieriges Thema und es ist auch die Frage, wie wir es erfassen. Ist es wirklich nur die Anzahl der Rassen, die gehalten werden oder ist es die Variabilität innerhalb der Rassen oder ist es beides. Ich bin der Meinung, dass dieses Thema für die Zucht sehr wichtig ist. Die Variabilität trägt dazu bei, dass wir züchten können. Aber ich denke, dass es kein nationales Thema ist, sondern dass es mindestens im EU-Kontext gesehen werden muss, wenn nicht sogar im internationalen. Ich bitte auch, und wenn wirklich jemand das ernsthaft betreiben will, es vor diesem Hintergrund auch zu sehen.

Zur Frage von Herrn Bleser, welche Verzerrungen und Verschiebungen sich durch das neue Gesetz ergeben. Wir haben föderale Strukturen in Deutschland, da erzähle ich Ihnen nichts Neues. Wir haben sicherlich derzeit schon eine gewisse Verzerrung. Ich gehe davon aus, dass die Verzerrung größer wird. Wir müssen auch sehen, dass die bisherige Form, die wir hatten, eigentlich noch die bestmögliche Gleichschaltung der Länder hat. Aus diesem Grund spreche ich mich nach wie vor ganz klar für die Beibehaltung in dieser Form aus.

Von Herrn Jordan wurde vorhin die Frage zu den Übergangszeiten gestellt. Ich habe kein Mandat und ich sehe auch im Moment aus unserer Sicht nicht die Notwendigkeit, hier über Übergangszeiten zu sprechen. Aus politischer Sicht gibt es sicherlich diesen Druck, weil der Bundesrat anders entschieden hat. Aber von unserer Seite und von mir als Experte gibt es dazu keine Aussage. Ich spreche mich ganz klar dafür aus, das in der jetzigen Form beizubehalten.

Dann noch zu einer Frage, die ich Herrn Völl ein bisschen wegnehmen werde. Da kam die Frage des Exportes und ich will es auch nicht für alle Tierarten machen. Ich mache es nur für die Rinder. Ich hatte bereits gesagt, welche Bedeutung Rindersamen und lebende Tiere für uns haben. Wir exportieren in viele verschiedene Länder dieser Welt, auch Länder wie Nordafrika oder China. Bei diesen Ländern ist es immer wichtig zu wissen, welche Staatsformen haben sie oder welche Rolle der Staat in diesen Ländern spielt. Generell ist zu sagen, dass die hoheitliche Durchführung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ein Markenzeichen gegenüber anderen Mitwettbewerbern aus Europa und aus der Welt ist. Natürlich, wenn das wegfällt, auch dann werden wir uns im Wettbewerb behaupten. Aber bisher ist es eben etwas, was uns noch einmal hilft, von Mitwettbewerbern abzugrenzen. Dies ist ein entscheidender Punkt.

Zur Frage von Frau Höfken hinsichtlich der Bürokratie. Ich bin der Meinung, dass das, was hier unter Entbürokratisierung beschrieben wird, Augenwischerei ist. Dies ist meine persönliche Meinung. Ganz ehrlich hätte ich mir gewünscht, dass andere Bereiche entbürokratisiert werden. Ein Vertreter unserer Zuchtorganisation ist als Gast heute dabei. Wenn man mitbekommt, wie langwierig die Zulassungsverfahren von unseren Zucht- und Besamungsorganisationen sind, dies hat ein halbes Jahr gedauert, dann sind dies Bereiche, die wir wirklich angehen sollten. Ich weiß nicht, wie dies im EU-Ausland aussieht, ob unsere ausländischen EU-Mitbewerber sich auch wirklich diesen Prozeduren unterziehen müssen. Dies sind Bereiche, die entbürokratisiert werden müssten. Dies sind Bereiche, die uns dann wirklich helfen, im Wettbewerb zu bestehen.

Dr. Lothar Döring, Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Sachsen-Anhalt

e. V.: Auch in der Gefahr, dass ich mich jetzt hier teilweise wiederhole, aber in der Wiederholung liegt ja bekanntlich die Mutter der Weisheit, möchte ich die Fragen jetzt beantworten. Sinnvolle Kooperationen zwischen Zuchtverbänden bis hin zur gemeinsamen Zusammenarbeit gibt es und die werden weiter ausgebaut. Ich könnte mir auch Kooperationen in allen Richtungen vorstellen, solange sie sinnvoll sind, Leistungsprüfung, Tierzuchtorganisation, Rechenstellen und Behörden. Insofern waren die Ansätze gerade in den letzten Jahren auf Grund des immer höheren Kostendrucks notwendig und ich denke, dies ist schon eine Erfolgsgeschichte im Tierzuchtbereich, die wir hier vorweisen können. Es wird mit Sicherheit in dieser Richtung noch sehr viel mehr geschehen. Ich sehe auch die Vernetzung von Informationen. Die Fragen von Frau Schneider werde ich jetzt nicht beantworten. Dies ist direkt ein Schrei nach Widerspruch. Wir haben in der Leistungsprüfung über 14 zugelassene Verfahren. Alle Erkenntnisse, die da sind, werden dort verankert. Gerade die Daten der Leistungsprüfung, die schon vor Ort erfasst werden, die werden nicht noch einmal erfasst. Die Leistungsprüfung ist einzeltierbezogen. Durch diese Einzeltierbezogenheit habe ich im Prinzip eine Identitätssicherung und damit habe ich die Rückverfolgbarkeit. In dieser einzeltierbezogenen Leistungsprüfung erfasse ich für den Verbraucherschutz tiergesundheitliche Aspekte. Gerade das ist es, was der Landwirt und der Züchter wünscht, dass er einmal diese Begegnung hat, wo er diese Daten zur Verfügung stellt, obwohl tagtäglich diese Daten technisch vorhanden sind und von der Sache her ausgewertet werden. Die Feststellung der Zellzahl aus dem Einzelgemelk und damit verbunden entweder das Zurückhalten dieser Milch bzw. die Ursachenforschung, sind im Prinzip Verbraucherschutz und Rückverfolgbarkeit. Die Leistungsprüfung ist und dies habe ich versucht, ein bisschen in meinem Statement darzulegen, nicht mehr diese originäre Leistungsdatenerfassung, sondern mittlerweile ist es eine Produktionsüberwachung, d. h. Prozessqualität. Diese Daten liegen alle offen in den Jahresberichten der Leistungsprüfung bzw. der ADR. Wenn Sie sich da einmal anschauen, wie viele Qualitätssicherungssysteme von dem Tierzuchtbereich betreut werden, vor allem von den Leistungsprüfungsorganisationen das gesamte QM, die die Prozessqualität in der Landwirtschaft gewähren, mit dem Ziel, Produktqualität zu erreichen. Ich sagte nicht umsonst und damit beantworte ich auch eine Frage, über 83 % aller Milchkühe in Deutschland stehen unter Milchleistungsprüfung. Die stehen eigentlich auch unter Gesundheitskontrolle und diese breite Basis und damit beantworte ich gleich mehrere Fragen, ist natürlich die Voraussetzung in dieser Flächendeckung, dass wir aussagekräftig sind. Wenn sich diese hoheitliche Aufgabe privatisiert, habe ich ganz einfach die Angst, dass wir aus dieser Flächendeckung zurückgehen. Wenn wir aus dieser Flächendeckung zurückgehen, verlieren wir diese Synergie, die wir zurzeit mit nutzen. Es werden kostspielige andere Sachen aufgebaut werden müssen, um das mit zu befriedigen, was jetzt einfach so mit nebenbei gemacht wird. Ich denke auch, wenn diese neutrale und hoheitliche Aufgabe verloren geht, dann sinkt natürlich dieser Informationsgehalt und die Akzeptanz an den Ergebnissen. Es wurde vorhin Sachsen angesprochen. Ich will dies nicht weiter ausbauen. Aber das System hat funktioniert. Hätte es funktioniert, ohne den Zuchtverbänden in irgendeiner Weise was zu unterstellen? Aber hätte es funktioniert, wenn es das System nicht gegeben hätte? Diese Frage muss man sich stellen. Es sind Konsequenzen gezogen worden und ich denke, es ist gut so, auch wenn es uns in der Diskussion sicherlich auch etwas geschadet hat. Aber es hat gezeigt, dass das System funktionieren kann. Der Verlust der Neutralität ist einer der wesentlichen Punkte, die mir so ein bisschen wehtun. Es würde

auch bedeuten, dass sich der Prüfungsgang reduziert. Das habe ich gesagt. Wir gehen aus der Flächendeckung. Damit würden die Kosten für die Leistungsprüfung steigen und wer würde diese Zeche bezahlen? Im Prinzip der Züchter. Gerade in der Milchproduktion sind die Einkommensverhältnisse am schlechtesten und die sind auf Dauer so prognostiziert. Dies ist ja nicht von uns vorgegeben. Gucken Sie sich den Milchpreis an. Dies ist im Prinzip auch eine Frage an die wir denken sollten, denn ob Rinderzuchtverband, Tierzuchtverband oder Landeskontrollverband – wir bedienen ein Klientel und versuchen, den sensiblen Bereich des Verbraucherschutzes mit hinein zu bringen.

Zum Bürokratieabbau: Dazu habe ich im Fragenkatalog geantwortet und würde mich hier nur wiederholen. Es gibt keine Bürokratie, zumindest nicht in dem Bereich, den ich hier zu vertreten habe.

Zur Frage der Rückverfolgbarkeit steht schon einiges in dem Fragenkatalog in der Beantwortung.

Dr. Stefan Völl, Deutscher Bauernverband e. V.: Eine kurze Anmerkung zu dem, was an Fragen und Antworten aus Sicht des Bauernverbandes gegeben wurde. Noch einmal unser Postulat, die 1:1-Umsetzung ja und wir sind auch offen für eine Reform des Tierzuchtgesetzes, aber nicht in der Eile, sondern dies muss mit Bedacht gemacht werden. Da kann dann über eine Verschlinkung und einen möglichen Ausstieg aus der hoheitlichen Verantwortung bei den Fördervereinen nachgedacht werden, die es sich leisten können. Ich denke hier an Pferdezuchtorganisationen. Man muss bei dem Tierzuchtbereich auch insgesamt berücksichtigen, das ist ja nicht nur die genetische Vielfalt, es sind auch die Tiergesundheit und die Seuchenvorsorge, was im öffentlichen Interesse ist. Bei diesen Leistungskriterien können auch weitere Kriterien aufgenommen werden.

Was die Exportförderung angeht, hat Herr Schäfer bereits Ausführungen gemacht. Wenn sich der Staat hier zurückzieht, dass ist ein solides Instrument und allseits anerkannt und die Prüfergebnisse von hoheitlichen Einrichtungen kontrolliert, das hat einen wahnsinnig hohen Imagecharakter und wir hätten es nachher nur noch mit Syndikatshengsten oder –bullen zu tun. Wonach dies dann hinauslaufen wird, möchte ich hier nicht weiter ausführen.

Zu der Förderung in anderen Ländern. Herr Schäfer ist auch darauf eingegangen. In der EU haben neun Länder nach dem Artikel 15 diese Förderung notifizieren lassen, wie z. B. Portugal, Frankreich und Österreich. Überall gibt es entsprechende Förderungen, direkter oder indirekter Art. Also hier ist die Bundesregierung auch nicht gefordert, schnell etwas zu machen und etwas, was mühevoll aufgebaut wurde, über Bord zu werfen.

Der pflanzliche Bereich ist angesprochen worden. Wir sind hier möglicherweise nicht die Fachleute, aber ich hatte es in den Ausführungen angesprochen, wir haben es mit einem Sortenschutzgesetz zu tun, mit einer Sortenzulassung, wo der Staat sich auch gefordert fühlt, präsent zu sein in hoheitlichen Einrichtungen, mit Personal und mit entsprechender Förderung. Das Tier ist ein Mitgeschöpf und ich denke, da sollte man vor dem Hintergrund mit Sicherheit dies auch berücksichtigen und diesen hoheitlichen Rückzug noch einmal bedenken. Da appellieren wir einfach an die Bundesregierung und

die Länder, nur das Nötigste zu machen, und das andere noch einmal mit Sachverstand und der gebotenen Berücksichtigung der Konsequenzen zu überdenken.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank an die Sachverständigen, die heute sehr früh uns ihre Beiträge geliefert haben. Sie können sicher sein, wir werden ihren Sachverstand in unsere Überlegungen einbeziehen. Sie haben an den Beiträgen der Ausschussmitglieder gehört, dass es hier ein breites Interesse an den Fragen einer vernünftigen Regelung in diesem Bereich gibt. Die Anhörung hat noch zusätzliche Fragen aufgeworfen, was das Thema Tierzucht und Tierhaltung angeht. Auch dies werden wir in unseren Beratungen demnächst mit aufgreifen.

Schluss der Sitzung: 10.00 Uhr